

Bericht über das Geschäftsjahr 2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Bericht des Verwaltungsrates 2020	50
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	52
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	56
Anhang für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	58
Anlage 1 - Anlagespiegel der SAB	76
Anlage 2 - Derivatives Geschäft	78
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	80
Nichtfinanzieller Bericht für das Geschäftsjahr 2020	84

01

Grundlagen und Geschäftsmodell

01

Das Jahr 2020 war aufgrund der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der weltweiten Covid-19 Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen, die Unternehmerinnen und Unternehmer und die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf allen Ebenen eine enorme Herausforderung. Entsprechend verlief auch das Geschäftsjahr 2020 anders als erwartet. Maßgebliche Aufgabe für die SAB als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen war es, die vielfältigen Sonderprogramme des Bundes und des Freistaates Sachsen zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie („Corona-Programme“) so schnell wie möglich bereitzustellen und gleichzeitig einen Großteil des Geschäftsbetriebes auf Pandemiebedingungen umzustellen.

Dass dies aus Sicht des Vorstandes weitestgehend gelungen ist, ist vor allem auf den Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. An dieser Stelle möchten wir daher die Gelegenheit nutzen, uns bei der Belegschaft für ihr außergewöhnliches Engagement sowie dem Verwaltungsrat und dem Personalrat für ihre Unterstützung im abgelaufenen Geschäftsjahr zu bedanken.

1 Grundlagen und Geschäftsmodell

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen (Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts). Die SAB ist neben ihrem Sitz in Leipzig am Hauptstandort in Dresden, im Kundencenter in Chemnitz sowie im Rahmen von Veranstaltungen in allen Regionen Sachsens vertreten. Ihr Auftrag ist durch das „Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG)“ definiert. Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die SAB nimmt entsprechend der „Verständigung II“ zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Kommission grundsätzlich nicht am allgemeinen Wettbewerb teil. Zur Durchführung ihrer Aufgaben vergibt die SAB Zuschüsse und Darlehen, übernimmt Bürgschaften und geht

Beteiligungen ein. Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB vorrangig in den nachfolgenden fünf Förderbereichen tätig:

Wohnungsbau einschließlich Sozialer Wohnraumförderung, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wohnungswirtschaft und Eigentumsförderung

Wirtschaft insbesondere Mittelstandsförderung, Gründungs-, Technologie- und Innovationsfinanzierung einschließlich Bereitstellung von Risikokapital

Infrastruktur und Kommunales mit Fokus Städtebau, Infrastrukturmaßnahmen und Entwicklung strukturschwacher Gebiete

Umwelt- und Landwirtschaft einschließlich Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Förderung des ländlichen Raums

Bildung und Soziales mit Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Familie, Gleichstellung sowie Sport.

Zusammen mit ihrer Tochtergesellschaft, der SBG - Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, bildet die SAB als übergeordnetes Unternehmen die SAB-Gruppe (im Folgenden „SAB“). Sie erstellt unter Rückgriff auf § 296 Handelsgesetzbuch (HGB) keinen Konzernabschluss. Die SAB ist nicht insolvenzfähig. Ihre Verbindlichkeiten unterliegen aufgrund von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung sowie expliziter staatlicher Garantie keinem Ausfallrisiko. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel ihrer Geschäftstätigkeit, sondern dient vorrangig der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Die SAB unterliegt neben den handelsrechtlichen Bestimmungen und den Regelungen der Bankenaufsicht förder- und haushaltsrechtlichen Regelungen.

1.1 Struktur

Die Organe der SAB sind der Verwaltungsrat sowie der Vorstand. Der Verwaltungsrat hat

einen Risikoausschuss, einen Prüfungsausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Organe sind – neben dem FöRdbankG – insbesondere die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Kreditwesengesetzes (KWG), die Satzung der SAB sowie die Geschäftsordnungen.

Zum 1. April 2020 trat Dr. Katrin Leonhardt in den Vorstand der SAB ein, dessen Vorsitz sie zum 1. Juli 2020 übernahm. Sie verantwortet die Bereiche Kredit und Zuschuss sowie Stabsabteilungen. Frau Dr. Leonhardt war zuvor langjährig in verschiedenen Managementfunktionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW Bankengruppe) tätig und hat den Vorsitz von Stefan Weber übernommen, der nach seinem langjährigen Engagement für die SAB sein Vorstandsamt altersbedingt niedergelegt hat.

Im Geschäftsbereich Marktfolge wurde zum 1. Mai 2020 die Stabsabteilung Compliance und Informationssicherheit aufgelöst und neu die Gruppen Compliance sowie Informationssicherheit gebildet. Die Gruppe Compliance ist der Abteilung Risikocontrolling zugeordnet, mit einer direkten Berichtslinie zum Vorstand.

Als Reaktion auf die Pandemie hat die SAB im März 2020 einen Corona-Krisenstab gebildet, der im weiteren Berichtszeitraum maßgeblich die Notfallmaßnahmen der Bank zum Umgang mit der Pandemie koordinierte. Speziell zur Koordination einer schnellen Bearbeitung der Anträge auf Corona-Soforthilfen wurde ein Corona-Koordinationssteam gebildet.

1.2 Beteiligungen

Die SAB ist an folgenden Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 20 % beteiligt:

- SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (SBG), 100 % ⚙️ Überlassung von Risikokapital durch den Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen
- Sächsisches Staatsweingut GmbH (SSW), 100 % ⚙️ Unterstützung des Freistaat Sachsen bei Erhaltung der sächsischen Weinkulturlandschaft sowie von Schloss Wackerbarth

- Sächsische Landsiedlung GmbH – SLS (SLS), 100 % ⚙️ Dienstleister für den ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirtschaft
- Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH (SAENA), 49 % ⚙️ Landesenergieagentur
- Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH (SAS), 49 % ⚙️ Begleitung struktureller Wandel in Folge des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung
- HHL gemeinnützige GmbH, 25 % ⚙️ Handelshochschule Leipzig, Beitrag zur Verzahnung betriebswirtschaftlicher Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Unternehmertum.

Weitere Beteiligungen bestehen an der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH (BBS), der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG), dem European Investment Fund (EIF) und der Partnerschaft Deutschland PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH. Darüber hinaus ist die Bank seit Mitte 2019 am Smart Infrastructure Ventures Fund I GmbH & Co. KG sowie beim Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen III GmbH & Co. KG und der Mezzanine Dachfonds für Deutschland 2 Fazilität des EIF seit 2020 mit Beteiligungskapital engagiert.

Die SAB verfolgt mit ihren Beteiligungen ausschließlich Ziele, die mit dem Förderauftrag in enger Verbindung stehen oder den Freistaat Sachsen in seinen Aufgaben und Pflichten unterstützen. Aus strategischen Erwägungen können neue Beteiligungen mit freistaatsnahen Aufgaben eingegangen werden. Zukünftig sollen Beteiligungen in aktiver Rolle als Stütze des Geschäftsmodells der SAB genutzt werden.

1.3 Ziele und Strategien

Die Ziele der SAB sind in der Geschäfts- und davon abgeleitet in der Risiko- sowie der IT-Strategie festgehalten. Der Strategieprozess beginnt mit der Festlegung der der Wirtschaftsplanung sowie der mittelfristigen Unternehmensplanung zugrundeliegenden Annahmen. Darauf basierend erfolgt die Überprüfung der Strategien. In Bezug auf den aufsichtsrechtlichen Strategie-

prozess legt der Vorstand in der Geschäftsstrategie Zielgrößen hinsichtlich der Fördertätigkeit, der Ertragskraft (Zins- und Provisionsziel) sowie der zu erwartenden Kosten fest. Wesentliche Einflussgrößen auf das Erreichen der Ziele sind die Übertragung von Förderprogrammen, die Entwicklung des Zinsniveaus sowie EU-rechtliche Vorgaben für das Fördergeschäft. Im Rahmen der Risikostrategie werden alle wesentlichen auf die Bank wirkenden Risiken innerhalb des Bankbetriebes aufgezeigt und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit Vorgaben zu deren Steuerung und Entwicklung festgelegt. Die Vorgaben folgen dabei einem konservativen Risikobewusstsein. In der IT-Strategie sind Vorgaben für die Weiterentwicklung der Informationstechnologie (IT) der SAB und die damit verbundenen Aktivitäten dokumentiert. Die Strategien werden jährlich und ggf. anlassbezogen überprüft, vom Vorstand beschlossen und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Die SAB strebt eine Ertragskraft an, die es ihr ermöglicht, stets die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Die wesentlichen Ertragsquellen der SAB sind die Zins- und Provisionserträge aus dem Fördergeschäft, mit denen die laufenden Aufwendungen und Risiken abgedeckt werden sollen. Der Erhalt und die Steigerung der Risikotragfähigkeit werden durch die Bildung von Reserven und durch risikomindernde Maßnahmen erreicht. Die Provisionen werden in Bezug auf die Deckung der Aufwendungen zwischen der SAB und den Ressorts des Freistaats Sachsen vereinbart.

Als Förderbank trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Nachhaltigkeit ist als strategisches Ziel verankert und Bestandteil der Unternehmenskultur. Die SAB bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Berichterstattung der SAB über nicht-finanzielle Aspekte gemäß § 289b HGB erfolgt in Form eines gesonderten Berichtes, dessen Veröffentlichung unter www.sab.sachsen.de erfolgt.

Die SAB hat Mitte 2020 einen umfassenden Strategie- und Transformationsprozess (SuT) begonnen. Dieser verfolgt das Ziel, Beweglichkeit

und Wirksamkeit der Bank zu erhöhen, um auch zukünftig leistungsfähig für Sachsen zu sein. Mit dem Prozess hat eine strategische Neuausrichtung der SAB begonnen. In diesem Rahmen wurde für die SAB ein Zukunftsbild für das Jahr 2025 entwickelt. Dieses verwirklicht den Anspruch, die SAB zu einer modernen Förderbank für die Gestaltung der Zukunft weiter zu entwickeln, welche kompetent, umsetzungsstark und gut vernetzt Wirkung für Sachsen erzielt. Ein erstes Ergebnis ist die Vorlage einer überarbeiteten Geschäftsstrategie, welche auf die strategischen Zielsetzungen für das Jahr 2025 und den Weg zur Zielerreichung insbesondere für das Jahr 2021 eingeht. Zu den geschäftspolitischen Zielsetzungen für das kommende Jahr wird auf den Chancen- und Prognoseteil des Lageberichtes verwiesen (vgl. Kap. 5).

02

Wirtschafts- bericht



02

2.1 Wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen

Infolge der globalen Corona-Pandemie stürzte die Weltwirtschaft und somit auch die deutsche Wirtschaft in eine starke Rezession. Dies führte in 2020 zu einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 5 %, der erste Rückgang nach über zehn Jahren (vgl. 2009, -5,9 %). Corona-Soforthilfeprogramme des Bundes und der Länder wirkten einem noch stärkeren wirtschaftlichen Abschwung entgegen, konnten den Abschwung jedoch nicht vollumfänglich verhindern. War für den starken Rückgang in 2009 mit der Finanzindustrie v. a. eine Branche ausschlaggebend, so trifft der Rückgang der Wirtschaftsleistung in 2020 nicht nur mehr Branchen und Unternehmen, sondern vor allen deutlich mehr Beschäftigte und Selbstständige.

Auch die sächsische Wirtschaft wurde von den Auswirkungen der Pandemie stark getroffen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Virus wurden im Jahr 2020 viele sächsische Arbeitnehmer in Kurzarbeit geschickt, Produktionen gestoppt und Einrichtungen des Einzelhandels und der Gastronomie zeitweise geschlossen. Im Ergebnis erwartet das ifo Institut für Sachsen in 2020 einen Rückgang der wirtschaftlichen Leistung in Höhe von 5 % gegenüber dem Vorjahr. Mit voraussichtlich -10,5 % wird das produzierende Gewerbe den stärksten Rückgang verzeichnen, gefolgt vom Handels-/und Gastronomiegewerbe mit -5,7 %.

Auf dem sächsischen Arbeitsmarkt spiegelte sich der pandemiebedingte Ausfall der Wirtschaftstätigkeit wider. Mit 128.700 arbeitslosen Frauen und Männern lag die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt bei 6,1 % (Vorjahr: 5,5%), wobei hier das Instrument der Kurzarbeit einen deutlicheren Anstieg verhinderte.

Eine Folge der umfangreichen Corona-Programme auf Bundes- und Landesebene sowie der geringer ausfallenden Steuereinnahmen ist, dass der Finanzierungssaldo aller öffentlichen Haushalte mit knapp -5 % bzw. -158 Mrd. EUR erstmals seit 2011 wieder negativ ausfällt. Folglich stieg auch der Bruttoschuldenstand im Verhältnis

zum Bruttoinlandsprodukt (Maastricht-Kriterium) von 59,6 % auf 70 %, gleichwohl hier ein Blick in die Historie zeigt, dass für die verschiedenen Stützungsmaßnahmen in 2020 auch ausreichend fiskalpolitische Handlungsspielräume vorhanden waren (zum Vergleich 2010 lag die Quote bei 82,3 %).

Entsprechend den Erwartungen und vor dem Hintergrund der weltweiten Rezession verblieb auch das Zinsniveau im abgelaufenen Geschäftsjahr weiterhin auf historisch niedrigem Niveau

2.2 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftstätigkeit der Bank war maßgeblich durch die Umsetzung und Bearbeitung der Corona-Programme geprägt. Deutlich wird diese bei der Betrachtung der durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewilligten Anträge. Von den 135.635 erfolgten Bewilligungen in 2020 (Vorjahr 36.780) sind rund 105.000 den Corona-Programmen zuzuordnen. Eine entscheidende Voraussetzung für die Bewältigung der in der Unternehmensgeschichte einmalig hohen Antragszahl war die konsequente Nutzung des bankeigenen Förderportals. Insgesamt bestand zum Ende des Jahres in über 33 Förderprogrammen der SAB die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung. Der forcierte Ausbau des Förderportals zu einer umfassenden webbasierten Kundenschnittstelle und Antragsplattform einschließlich der Abgabe elektronischer Verwendungsnachweise ist ein maßgeblicher Baustein zur weiteren Digitalisierung aller kundenbezogenen Geschäftsprozesse.

Entsprechend hoch fiel das Fördervolumen aus. Von den insgesamt 3.760,8 Mio. EUR ausgereichten Mitteln sind knapp 1,6 Mrd. EUR bzw. rund 40 % auf Corona-Programme zurückzuführen. Die SAB reichte in 2020 Darlehen (inkl. Schuldscheindarlehen) mit einem Volumen in Höhe von 1.338,8 Mio. EUR (Vorjahr: 616,9 Mio. EUR) aus, wovon knapp 800 Mio. EUR den Corona-Darlehensprogrammen des Freistaates Sachsen zuzurechnen sind. Der Anteil der Darlehen am gesamten Fördergeschäft betrug 35,6 % (Vorjahr 26,2 %). Bereinigt um alle Corona-Programme liegt der Darlehensanteil im Neugeschäft bei

25,1 %. Die bewilligten Zuschüsse hatten mit einem Volumen in Höhe von 2.413,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.734,5 Mio. EUR) den größten Anteil an der Förderung, wobei auch hier knapp 800 Mio. EUR im Rahmen der Corona-Programme ausgereicht wurden. Bürgschaftszusagen wurden mit einem Volumen von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) weiterhin nur gering nachgefragt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Abrechnung der bewilligten Vorhaben im vergangenen Jahr fast 19.000 Verwendungsnachweise geprüft.

Durch die seit Ende März 2020 übernommene Bearbeitung der Corona-Programme musste die SAB zeitweise die Bearbeitung von Bestandsprogrammen zurückstellen. Die kurzfristige Bearbeitung und Auszahlung der Corona-Programme an die betroffenen Kunden erfuhr oberste Priorität.

Die nachfolgende Übersicht fasst die im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie direkt durch die SAB bearbeiteten Programme zusammen. Die Übersicht weist auch Bestandsprogramme aus, für die zusätzliche Mittel aus dem Coronabewältigungsfonds des Freistaates Sachsen zugewiesen wurden:

Programmbezeichnung	Bewilligungen	Volumen in Mio. EUR	Programmstart
Soforthilfe-Darlehen Corona SMWA	19.298	753,1	März
Soforthilfe-Darlehen Corona SPORT	29	5,2	April
Soforthilfe-Darlehen Corona SMEKUL	95	6,2	April
Corona-Startup-Hilfsfonds (MBG-Darlehen)	3	27,0	August
Soforthilfe-Zuschuss Corona Bund	79.544	629,1	März
Soforthilfe-Zuschuss Corona Soziale Organisationen	209	5,1	Mai
Soforthilfe-Zuschuss Corona Kultur	307	5,1	Juni
Soforthilfe-Zuschuss Corona Kino	24	0,3	Juli
Soforthilfe-Zuschuss Schule	540	27,3	Juli
Regionales Wachstum	207	11,0	August
Technologieförderung	19	12,2	Juli
Tourismus	24	5,5	Juli
Überbrückungshilfe Bund I	3.376	47,2	Juli
Überbrückungshilfe Bund II	1.783	33,5	Oktober
Kino-Förderung Sachsen	1	0,0	August
GRW-Förderung	2	6,0	Dezember
Investitionspakt Sportstätten	2	8,5	Dezember
Gesamt	105.463	1.582,3	
davon Darlehen	19.425	791,5	
davon Zuschuss	86.038	790,8	

In der zweiten Jahreshälfte konnte der Fokus wieder stärker auf das reguläre Fördergeschäft gelegt werden. Auch ohne Berücksichtigung der Corona-Programme konnte das geplante Neugeschäftsvolumen erreicht werden. Im Einzelnen entwickelten sich die Förderbereiche ohne die Corona-Programme wie folgt:

Förderbereich (Vol. in Mio. EUR)	2020 Ist		2019	2020 Plan
	Bewilligungen	Volumen		
Wohnungsbau Darlehen	880	215,0	287,5	276,8
Wohnungsbau Zuschuss	1.170	53,7	61,6	21,0
Wohnungsbau	2.050	268,7	349,1	297,8
Infrastruktur und Kommunales Darlehen	24	193,8	207,5	91,8
Infrastruktur und Kommunales Zuschuss	1.557	918,4	667,5	613,4
Infrastruktur und Kommunales	1.581	1.112,2	874,9	705,2
Wirtschaft Darlehen	151	81,3*	52,8	55,2
Wirtschaft Zuschuss	6.169	324,9	441,9	292,4
Wirtschaft Bürgschaften	7	8,7	0,7	15,0
Wirtschaft	6.327	414,9	495,4	362,6
Bildung und Soziales Darlehen	0	0,0	0,0	0,0
Bildung und Soziales Zuschuss	19.518	282,3	303,5	244,9
Bildung und Soziales	19.518	282,3	303,5	244,9
Umwelt und Landwirtschaft Darlehen	246	57,3	69,1	69,3
Umwelt und Landwirtschaft Zuschuss	450	43,1	260,1	62,6
Umwelt und Landwirtschaft	696	100,3	329,2	131,9
Fördergeschäft Darlehen	1.301	547,3	616,9	492,9
Fördergeschäft Zuschuss	28.864	1.622,4	1.734,5	1.234,3
Fördergeschäft Bürgschaften	7	8,7	0,7	15,0
Gesamt	30.172	2.178,4	2.352,2	1.742,3

*enthält 8 Schuldscheindarlehen i. H. V. insgesamt 60,0 Mio. EUR. Rundungsdifferenzen Nachkommastelle 0,1 Differenzen bei Gesamtergebnissen ggü. Summenbildung sind auf gerundete Zwischenergebnisse zurückzuführen.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Fördergeschäft der SAB ohne Corona-Programme. Im Förderbereich Wohnungsbau blieb das Darlehensgeschäft aufgrund rückläufiger Nachfrage in der Eigentumsförderung hinter den Erwartungen zurück. Die Wohnungsbauzuschussprogramme wurden hingegen sehr gut nachgefragt. Die Planzahlen konnten hier auch aufgrund zusätzlicher Mittel im Programm Gebundener Mietwohnraum sehr deutlich übertroffen werden.

Im Förderbereich Infrastruktur und Kommunales lag das Neugeschäft im Zuschussbereich aufgrund der Programme im Bereich der Schulischen Infrastruktur deutlich über dem Niveau des Vorjahres und den Planungen. Das Darlehensneugeschäft liegt deutlich über den Erwartungen, was im Wesentlichen auf die Finanzierungen von hochvolumigen Einzeldarlehen für kommunale Infrastrukturprojekte zurückzuführen ist.

Bereinigt um die ausgereichten Schuldscheindarlehen im Umfang von 60,0 Mio. EUR war das Darlehensgeschäft im Förderbereich Wirtschaft im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück. Zurück-

zuführen ist dies unter anderem auf eine zurückhaltende Investitionsbereitschaft auf Grund des für Unternehmen von starken Unsicherheiten gekennzeichneten Umfeldes infolge der Corona-Pandemie. So verzeichnete die SAB auch einen starken Zuwachs bei den Beratungen für Unternehmen in Schwierigkeiten.

Im Förderbereich Bildung und Soziales sank das bewilligte Volumen gegenüber dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Beendigung der ESF-Förderperiode zurückzuführen ist.

Der Förderbereich Umwelt und Landwirtschaft war auch im Jahr 2020 maßgeblich durch die Bewilligungen in der Wasserwirtschaft bestimmt. Coronabedingt und aufgrund der hierdurch gesunkenen Programmnachfrage konnte das Bewilligungsvolumen des Vorjahres nicht erreicht werden. Im Zuschussgeschäft ist der Rückgang im Wesentlichen auf das Auslaufen des Sonderauftrages Zahlungsverkehr zum 31. Dezember 2019 (ca. 200,0 Mio. EUR in 2019) zurückzuführen.

2.3 Ertragslage

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskomponenten haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Mio. EUR*	2020	2019
Zinsergebnis	77,8	85,1
Provisionsergebnis	93,3	85,8
Ordentliche Aufwendungen, davon:	-135,1	-118,0
Personalaufwand	-66,9	-67,9
Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)	-68,2	-50,2
Sonstiges Ergebnis	5,3	1,5
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	41,3	54,4
Neutrales Ergebnis	0,7	1,1
Bewertungsergebnis	10,5	9,8
Zuführung von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB	-10,0	-14,3
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB	-41,5	-50,0
Jahresergebnis	1,0	1,0

*kaufm. gerundet

Die Planwerte 2020 haben sich gegenüber der Prognose aus dem Lagebericht 2019 gemäß Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 23. März 2020 geändert.

Das Zinsergebnis des laufenden Geschäftsjahres verringerte sich gegenüber 2019 im Wesentlichen aufgrund der rückläufigen Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 übertragene Kreditportfolios der Landeskreditbank Baden-Württemberg sowie aufgrund der rückläufigen Eigenkapital-Verzinsung im Zusammenhang mit dem niedrigen Marktzinsniveau. Mit 77,8 Mio. EUR liegt das Zinsergebnis 2020 jedoch insgesamt annähernd auf dem geplanten Niveau (76,0 Mio. EUR).

Das Provisionsergebnis beläuft sich auf 93,3 Mio. EUR und liegt damit leicht über dem geplanten Wert (89,0 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr (85,8 Mio. EUR) ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen, welche im Wesentlichen auf die umfangreiche Bearbeitung der Corona-Programme zurückzuführen ist.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 135,1 Mio. EUR liegen über dem Vorjahresniveau (118,0 Mio. EUR) und damit leicht über dem geplanten Wert (132,8 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen in Höhe von 66,9 Mio. EUR liegen hierbei auf dem Vorjahresniveau und aufgrund geringerer als geplanter tatsächlicher Mitarbeiterkapazitäten leicht unter dem Planwert (68,1 Mio. EUR).

EUR). Die Sachaufwendungen (inkl. Absetzung für Abnutzung) in Höhe von 68,2 Mio. EUR liegen über dem Vorjahresniveau sowie leicht über Plan (64,7 Mio. EUR), im Wesentlichen aufgrund höherer Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Neubau der SAB in Leipzig. In den Sachaufwendungen ist hier eine außerplanmäßige Abschreibung auf Anlagen im Bau im Zusammenhang mit dem Forum des Neubaus der SAB in Leipzig in Höhe von 16,0 Mio. EUR enthalten.

Die Position Sonstiges Ergebnis in Höhe von 5,3 Mio. EUR beinhaltet sonstige betriebliche Erträge (6,3 Mio. EUR) und sonstige betriebliche Aufwendungen (1,0 Mio. EUR), diese liegt insgesamt über dem Planwert (1,6 Mio. EUR). Das Neutrale Ergebnis setzt sich insbesondere aus Erträgen aus der Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen (0,7 Mio. EUR) zusammen.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge liegt mit 41,3 Mio. EUR entsprechend insgesamt unter dem des Vorjahres (54,4 Mio. EUR) und über dem Planwert des Geschäftsjahres (33,8 Mio. EUR).

Die erforderliche Risikovorsorge konnte um insgesamt 10,5 Mio. EUR reduziert werden. Insbesondere durch Rückflüsse im Kreditgeschäft reduzierten sich die Einzelwertberichtigungen um 9,4 Mio. EUR. Die pauschalen Einzelwertberichtigungen stiegen um 1,2 Mio. EUR, die Pauschalwertberichtigungen reduzierten sich zusätzlich um 0,2 Mio. EUR. Zusätzlich wirken sich Eingänge auf abgeschriebene Forderungen mit 2,4 Mio. EUR positiv auf die Entwicklung der Risikovorsorge aus.

Das insgesamt gute Ergebnis vor Risikovorsorge konnte zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und damit auch der regulatorischen Eigenmittel genutzt werden. Die Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB wurde um 10,0 Mio. EUR und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 41,5 Mio. EUR erhöht. Damit konnte sowohl die allgemeine Risikotragfähigkeit als auch teilweise die Kernkapitalquote weiter gestärkt werden.

Der Jahresüberschuss beträgt 1,0 Mio. EUR. Von diesem Betrag wurden 0,2 Mio. EUR den satzungsgemäßen Rücklagen zugeführt. Der

Bilanzgewinn in Höhe von 0,8 Mio. EUR soll den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

2.4 Finanzlage

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Die kurzfristige Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 156,49 % und 265,63 % (Vorjahr: 179,74 % und 299,16 %). Die Bank konnte ihren Refinanzierungsbedarf jederzeit über Mittelaufnahmen bei anderen Förderinstituten sowie am Kapitalmarkt in Form von Inhaberschuldverschreibungen (IHS), Schuldscheindarlehen (SSD) und Namensschuldverschreibungen (NSV) decken. Refinanzierungen erfolgten 2020 überwiegend über Neuemissionen am Kapitalmarkt in Form von IHS in Höhe von 115,0 Mio. EUR und NSV von 10,0 Mio. EUR sowie bei der KfW in Höhe von 200,0 Mio. EUR. Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von Kapital für die SAB beeinträchtigen können, bestanden nicht. Zur Unterstützung von Start-ups und kleinen Mittelständlern gewährt die KfW der SAB ein Globaldarlehen mit Haftungsfreistellung, das zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 6,2 Mio. EUR in Anspruch genommen wird.

2020 hat die Bank Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 44,6 Mio. EUR getätigt. Davon entfallen 40,0 Mio. EUR auf Planungs-, Steuerungs- und ingenieurberatende Tätigkeiten für die Errichtung des neuen Bankgebäudes in Leipzig, auf das Herstellen des Bauwerks und Innenausbau (im Wesentlichen Fassadenarbeiten, Trockenbauarbeiten und Malerarbeiten) sowie auf die Installation der technischen Gebäudeausrüstung im und am Gebäude. Für immaterielle Vermögensgegenstände sind 2,0 Mio. EUR aufgewendet worden.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SAB belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 8.207,9 Mio. EUR (Vorjahr: 7.049,0 Mio. EUR). Insbesondere die Bearbeitung der Corona-Darlehensprogramme führt insgesamt zu einer Erhöhung der Bilanzsumme der

SAB im Geschäftsjahr 2020. Die Steigerung um 1.158,8 Mio. EUR setzt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten von ca. 493,7 Mio. EUR in 2019 um 780,7 Mio. EUR auf 1.274,4 Mio. EUR in 2020 zusammen.

Die Forderungen an Kreditinstitute (ohne Bundesbank) stiegen auf 674,3 Mio. EUR (Vorjahr: 673,4 Mio. EUR). Die Forderungen an Kunden gingen auf 4.754,8 Mio. EUR (Vorjahr: 4.810,1 Mio. EUR) zurück. Die SAB hat Wertpapiere im Gesamtvolumen von 942,3 Mio. EUR im Bestand, was einer Steigerung um 235,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auf der Passivseite erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 546,8 Mio. EUR auf 3.529,5 Mio. EUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gingen um 257,8 Mio. EUR zurück. Der Bestand an IHS betrug zum Berichtsstichtag 630,9 Mio. EUR (Vorjahr: 600,8 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 3.529,5 Mio. EUR (Vorjahr: 2.982,7 Mio. EUR) setzten sich hauptsächlich aus Refinanzierungsdarlehen bei der KfW, der

Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie der L-Bank zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 1.406,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.664,0 Mio. EUR) und resultieren aus Mittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt in Form von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, aus Tagesgeld- und Termingeldaufnahmen sowie aus bewilligten und noch nicht ausgezahlten Fördermitteln. Der Bestand an ausschließlich zu Sicherungszwecken getätigten Derivategeschäften belief sich zum Stichtag auf nominal 4.237,5 Mio. EUR.

Das gezeichnete Kapital der Bank beträgt 500,0 Mio. EUR.

2.5.1 Eigenmittel

Das gezeichnete Kapital der SAB im Sinne des Stammkapitals nach FöRdbankG wird vollständig vom Freistaat Sachsen gehalten. Der Gesamtbetrag an Ergänzungskapital setzt sich aus den in den Bestandsschutzregeln enthaltenen Positionen entsprechend Art. 484, 486 und 488 CRR zusammen. In Abzug kommen die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechend Art. 4 (115), 36 (b) CRR.

Restlaufzeitenstruktur der nachrangigen Verbindlichkeiten (Nominalwert)

Restlaufzeiten	Nominalwert in Mio. EUR	Durchschnittliche Verzinsung in %
<= 3 Monate	0,0	0,0
< 2 Jahre	9,0	3,60
>= 2 Jahre < 5 Jahre	73,0	3,84
>= 5 Jahre	14,0	4,01

Das Stammkapital der SBG in Höhe von 110,0 TEUR ist voll eingezahlt. Die SAB ist alleinige Gesellschafterin.

Die folgende Übersicht zeigt die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der SAB zum Berichtsstichtag unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschluss 2020:

Eigenmittelstruktur (nach Gewinnverwendung)	In Mio. EUR
Eigenmittel (own funds)	1.071,9
Kernkapital (TIER1 Capital)	1.009,2
Hartes Kernkapital (<i>Common equity TIER 1 capital</i>)	1.009,2
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente (<i>capital instruments eligible as CET1 capital</i>)	500,0
Eingezahlte Kapitalinstrumente (<i>paid up capital instruments</i>)	500,0
Gewinnrücklagen (<i>retained earnings</i>)	70,7
Anrechenbarer Gewinn oder Verlust (<i>profit or loss eligible</i>)	0,0
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (<i>accumulated other comprehensive income</i>)	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken (<i>funds of general banking risks</i>)	441,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte (<i>other intangible Assets</i>)	-3,0
Ergänzungskapital (TIER 2 Capital)	62,7
Übergangsanpassung wg. Bestandsschutzregeln auf Instrumente des Ergänzungskapitals (<i>transitional adjustments due to grandfathered T2 Capital instruments</i>)	33,5
Standardansatz: generelle Kreditrisikoanpassungen (<i>SA general credit risk adjustments</i>)	29,2

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 41,5 Mio. EUR zugeführt. Dies erhöht dessen Bestand auf 441,5 Mio. EUR (Vorjahr: 400,0 Mio. EUR). Den Vorsorgereserven nach § 340f HGB wurden 10,0 Mio. EUR zugeführt, so dass sich ein Bestand in Höhe von 221,3 Mio. EUR (Vorjahr: 211,3 Mio. EUR) ergibt.

Unter Berücksichtigung der Gewinnverwendung des aufgestellten Jahresabschlusses ergibt sich ein Kernkapital in Höhe von 1.009,2 Mio. EUR und ein Ergänzungskapital von 62,7 Mio. EUR.

Die SAB verwendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Adressenausfallrisiken den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts der SAB umfasst Kredite an Privatpersonen, Investoren und Unternehmen zur Förderung des Wohnungsbaus und an Banken im Durchleitungsverfahren im Rahmen der Wirtschaftsförderung sowie Kredite an Gebietskörperschaften und öffentliche Stellen. Die Kreditrisikostruktur ergibt sich aus den Förderaufgaben der Bank. Die SAB führt keine Handelsbuchpositionen im Bestand. Die Eigen-

mittelanforderungen für Operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Rohwarenpositionen werden nicht gehalten. Die SAB führt keine Verbriefungstransaktionen aus. Die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken aus der Währungsgesamtposition werden nach dem Standardansatz ermittelt. Interne Modelle kommen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelberechnung nicht zum Einsatz.

In der nachfolgenden Übersicht wird die ermittelte Eigenmittelunterlegung per 31. Dezember 2020 auf Basis der Jahresabschlusszahlen in Mio. EUR dargestellt:

Adressenausfallrisiken – Kreditrisiko	Eigenmittelanforderung inkl. Zuschlag für Zinsänderungsrisiken
Kreditrisiko-Standardansatz (inkl. Risiken aus Beteiligungswerten und CVAs)	406,9
Adressenausfallrisiken – Abwicklungsrisiken	Eigenmittelanforderung
Abwicklungsrisiken im Anlagebuch	0,0
Operationelle Risiken	Eigenmittelanforderung
Basisindikatoransatz	53,9
Marktpreisrisiko	Eigenmittelanforderung
Standardansatz	0,0
Eigenmittelanforderung SAB gesamt	Eigenmittelanforderung
Summe	460,8

Da die nach dem Verfahren des Artikels 352 CRR berechnete Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition der SAB 2 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel der SAB unterschreitet und keine Goldpositionen bestehen, berechnet die SAB gemäß Art. 351 CRR keine Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko.

2.5.2 Finanzielle Leistungsindikatoren - Gesamtkapital- und Kernkapitalquote

Die Gesamtkapitalquote der SAB liegt per 31. Dezember 2020 über der individuellen Mindestquote von 16,5 %. Diese setzt sich zusammen aus der Eigenmittelanforderung in Höhe von 8 % gemäß Art. 92 Abs. 1 c) CRR, dem Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 %, dem SREP-Zuschlag in Höhe von 4,0 % sowie gemäß Schreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 4. März 2020 zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 2,0 %.

Die Kernkapitalquote liegt per 31. Dezember 2020 über der Mindestquote in Höhe von 13,0 %. Diese setzt sich aus 6,0 % für das Kernkapital gemäß Art. 92 Abs. 1 b) CRR, sowie gemäß Schreiben BaFin vom 4. März 2020 anteiligem

zusätzlichen Eigenmittelanforderungen i. H. v. 1,5 %, 2,5 % für den Kapitalerhaltungspuffer, 3,0 % anteiligem SREP-Zuschlag und 0,0 % für den antizyklischen Kapitalpuffer (derzeit nicht vorhandene Auslandsrisikoaktiva für die entsprechenden Länder) zusammen. Die Kennzahlen wurden während des gesamten Berichtszeitraumes eingehalten.

Für 2020 lagen die Gesamtkapital- und die Kernkapitalquote unverändert deutlich über den Mindestanforderungen. Der Vorstand schätzt ein, dass die Geschäftsentwicklung 2020 unter Beachtung der aus dem anhaltend niedrigen Zinsniveau resultierenden Belastungen insgesamt günstig verlaufen ist.

Kapitalquoten nach geplanter Gewinnverwendung zum 31. Dezember in %

Gesamtkapitalquote		Kernkapitalquote		Harte Kernkapitalquote	
2020	2019	2020	2019	2020	2019
38,38	37,47	36,14	34,57	36,14	34,57

03

Personal- bericht

03

Die Bank informiert nachfolgend über die Beschäftigungssituation und das Vergütungssystem der Bank. Der Bericht ist eine lageberichts-fremde Angabe und unterliegt daher nicht der Prüfung durch den Jahresabschlussprüfer. Die Personalausstattung der SAB richtet sich an der Geschäftstätigkeit und den übertragenen Förderaufgaben aus. Ein grundlegendes Ziel bildet das Sicherstellen der qualitativen und quantitativen Verfügbarkeit des Personals.

Zum 31. Dezember 2020 beschäftigte die SAB insgesamt 916 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 941) sowie zwei Vorstandsmitglieder (866,6 VBE, Vorjahr: 888,4). Der Anteil der Frauen betrug 62,0 % (Vorjahr: 63,0 %). In Teilzeit waren 257 Mitarbeiter (Vorjahr: 268) tätig (ohne Altersteilzeit). Die SAB beschäftigte am Jahresende 45 Schwerbehinderte und Schwerbehinderten Gleichgestellte (Vorjahr: 43). Zum 31. Dezember 2020 sind in der SAB ein Trainee im Nachwuchsführungskräfteprogramm und sechs Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB beschäftigt. Darüber hinaus waren zum Jahresende 254 Leiharbeiter (Vorjahr: 225) in der Bank tätig. Ein Haustarifvertrag zur Leiharbeit regelt ab dem ersten Tag Equal Pay (gleiche Bezahlung) und Equal Treatment (gleiche Arbeitsbedingungen) sowie unter bestimmten Voraussetzungen eine Übernahmemöglichkeit. Auch wenn es vorrangig auf Grund des erhöhten Arbeitsaufkommens infolge der Bearbeitung der Corona-Programme in 2020 zu einer Ausweitung der Leiharbeit kam, strebt die SAB grundsätzlich eine Reduzierung des Anteils von Leiharbeit an.

Um den Erwartungen der Beschäftigten generationenübergreifend besser gerecht zu werden, bietet die SAB flexible Arbeitszeitmodelle, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, an. Schwerpunkt im Zusammenhang mit der Personalentwicklung ist die Umsetzung eines umfangreichen und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das es den Beschäftigten ermöglicht, ihre Fähigkeiten den sich ändernden Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln. Die SAB wird dazu ihr Programm zur

Weiterentwicklung und Befähigung ihrer Beschäftigten ausbauen sowie zur Begleitung der Einführung neuer Formen der Zusammenarbeit in der SAB geeignete Angebote bereitstellen.

Die Etablierung einer Kultur der Diversität soll dazu dienen, jeden Einzelnen in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen. Ein Aspekt ist ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern in Führungsverantwortung. Die SAB strebt eine paritätische Stellenbesetzung an. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sowie dem Bezug und Betrieb des Neubaus am Standort Leipzig wird standortunabhängiges und mobiles Arbeiten weiter an Bedeutung gewinnen. Für mehr Flexibilität und Freiräume in der Arbeitszeit- und Arbeitsortgestaltung für die Beschäftigten und die SAB wurde die Voraussetzung für das mobile Arbeiten geschaffen.

Die tariflichen Beschäftigten werden im Rahmen des Tarifvertrages für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet. Die tarifliche Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt auf Grundlage des Manteltarifvertrages sowie des Gehaltstarifvertrages. Die Vergütung des außer- (AT) und übertariflichen (ÜT) Personals richtet sich nach den in der Geschäfts- und Risikostrategie festgelegten Grundsätzen. Dabei richtet sich die Vergütung nach der Komplexität und dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wird die Bedeutung einer Position jeweils im Verhältnis zur Bedeutung anderer Positionen betrachtet.

Die von der SAB gewährten Zulagen sind immer an besondere Funktionen gebunden (Funktionszulagen) bzw. werden insbesondere bei außer- und übertariflichen Beschäftigten gewährt, um für einzelne Gehaltsbestandteile die Tarif- und Rentenfähigkeit im Sinne der betrieblichen Altersversorgung auszuschließen. Die Zulagen sind Bestandteil der fixen Vergütung. Für Funktionszulagen gilt eine Rahmenregelung, welche den Anlass der Zulagengewährung, die Zulagenhöhe sowie die Zulagendauer festlegt. Zielvereinbarungen sind nicht mit finanziellen Anreizen verbunden. Es gelten Grundsätze für die Festlegung und Genehmigung von Abfindungszahlungen, die

angewendet werden, solange die aufsichtsrechtlichen Regelungen einschlägig sind. Neueinstellungs- oder Halteprämien wurden nicht gezahlt.

Sowohl bei tariflichen als auch bei über- bzw. außertariflichen Beschäftigten wurden keine leistungsabhängigen und grundsätzlich auch keine variablen Arbeitsentgelte gewährt. Auf der Basis festgelegter Grundsätze zu den Vergütungssystemen sollen somit etwaige Fehlanreize vermieden werden.

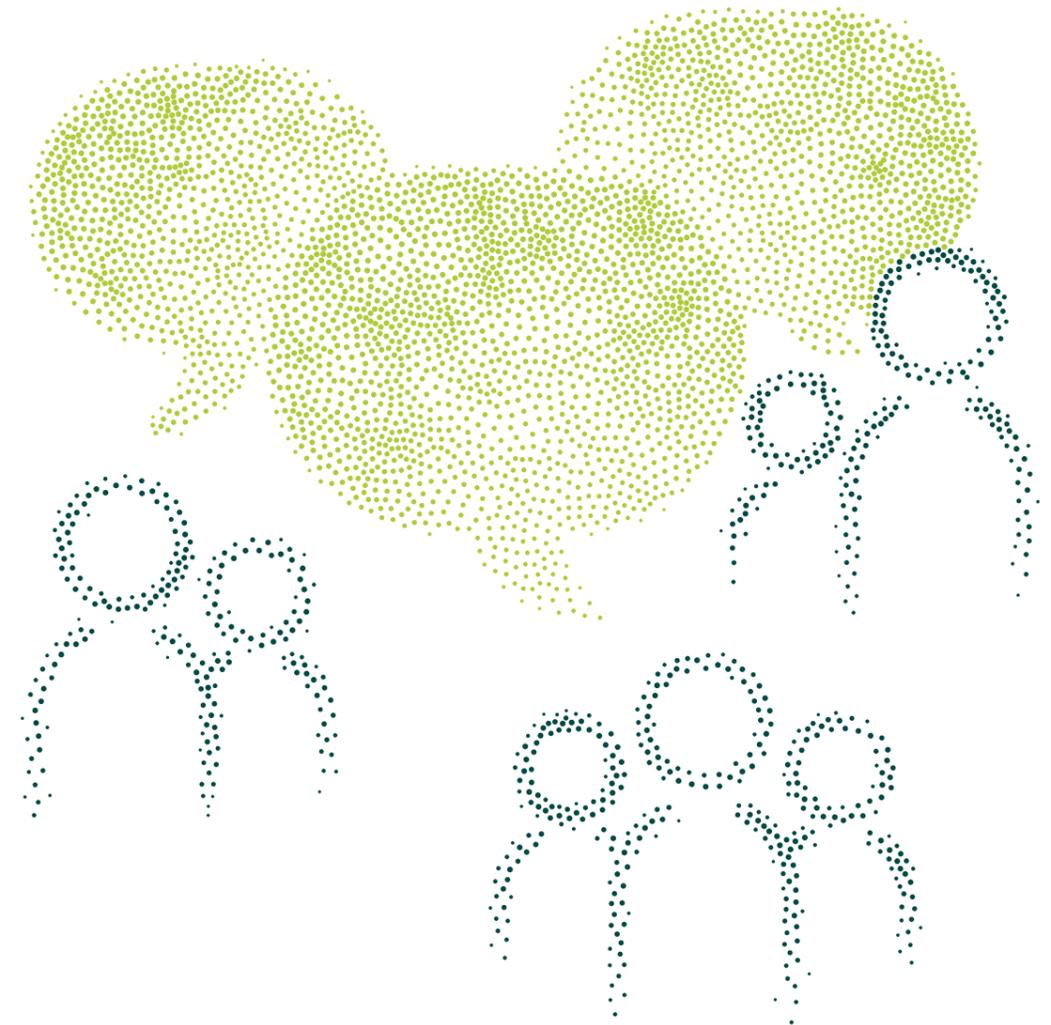
Die Bank vergütete zum 31. Dezember 2020 781 Beschäftigte (Vorjahr: 812) tariflich und 135 Beschäftigte (Vorjahr: 129) außer- bzw. übertariflich. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütung des Vorstandes liegt – nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a in Verbindung mit § 25d KWG – beim Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat legt die Vergütung des Vorstandes fest und regelt diese abschließend in den Dienstverträgen.

Die SAB bietet ihren Beschäftigten eine betriebliche Altersversorgung an. Mit vorbeugenden und gesundheitsfördernden Angeboten wird ein wichtiger Beitrag für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben die Beschäftigten im Jahr 2020 einen außerordentlichen Einsatz geleistet. Das Engagement wurde mit einer einmaligen Sonderzahlung sowie einem Tag bezahlter Freistellung honoriert.

Die Abteilung Risikocontrolling mit den Gruppen Compliance und Informationssicherheit (Gruppe Compliance seit 1. Mai 2020), und die Stabseinheiten Innenrevision und Personal bilden die Kontrolleinheiten der SAB im Sinne der Institutsvergütungsverordnung (IVV). Die Vergütung dieser Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass eine angemessene qualitative und quantitative Personalausstattung möglich ist.

Die Personalstrategie und die Vergütungsgrundsätze sind in der Geschäftsstrategie der Bank geregelt. Ein Vergütungskontrollausschuss ist nicht eingerichtet. Der Verwaltungsrat wird jährlich hinsichtlich der Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Der Verwaltungsrat der SAB beschließt gemäß Satzung der SAB über die Grundsätze für die Beschäftigtenverhältnisse der Bediensteten.



04

Risiko- bericht

04

4.1 Risikomanagementsystem sowie Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Das Risikomanagement der SAB umfasst die Festlegung von Strategien und Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems sowie abgestimmter Verfahren zur Risikomessung und -steuerung. Die Compliance-Funktion sowie die Interne Revision sind ebenfalls wesentliche Bestandteile des Risikomanagements der Bank. Das Risikomanagement- und -controllingsystem ist fest in die betrieblichen Abläufe integriert. Ziel des Risikomanagements ist es, im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, vollständig zu erfassen, in angemessener Weise darzustellen und zu steuern. Wesentliche Grundlage hierfür ist die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie.

Die Steuerungs- und Controllingprozesse werden in jährliche (strategische) und unterjährige (operative) Prozesse gegliedert. Zu den strategischen Prozessen zählen, neben der Aufstellung und Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie, die Risikoinventur zur Identifizierung und Beurteilung der Risiken sowie die Risikotragfähigkeitskonzeption einschließlich der Kapitalplanung. Die operativen Prozesse umfassen die regelmäßige qualitative sowie quantitative Bewertung und (soweit erforderlich) die Limitierung der Risiken, die turnusmäßige und die unter Risikogesichtspunkten (ad hoc) erfolgende Berichterstattung sowie die Steuerung der Risiken einschließlich der Überwachung von Maßnahmen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Steuerung aller Risiken der Bank. Des Weiteren gibt der Vorstand die Ziele, Strategien und internen Kontrollverfahren für das Risikomanagement vor. Die Ziele sind in der Geschäfts- und in der Risikostrategie dokumentiert. Die Kontrollverfahren sind Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung der Bank. Die Ziele, Strategien und Kontrollverfahren sind für die Risikoarten konkret definiert.

Der Informationsfluss zwischen dem Vorstand und den Führungskräften erfolgt unter anderem

im Rahmen der regelmäßigen Risikokomitees. In diesen werden die für die Bank relevanten Risiken einschließlich ihrer Indikatoren analysiert und bewertet. Fragen des Risikos der Bank werden regelmäßig durch den Vorstand an den Verwaltungsrat und an den von diesem eingerichteten Risikoausschuss berichtet und gemeinsam erörtert.

4.1.1 Besondere Funktionen

Die Risikocontrolling-Funktion wurde im Berichtsjahr vom Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter dieser Einheit. Die Einbindung des Vorstandes bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen ist ablauforganisatorisch sichergestellt, um die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken wahrzunehmen. Sie erfolgt bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen, sofern aus der Entscheidung eine GuV-Belastung von über 1 Mio. EUR oder eine Belastung der Liquiditätslage der Bank von über 100 Mio. EUR zu erwarten ist.

Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die Aufgabe, den Vorstand und die Beschäftigten der Bank bei der Identifizierung und Steuerung der auf die Bank wirkenden Risiken zu unterstützen. Die Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, um Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen ergeben können, entgegenzuwirken. Die Innenrevision prüft und beurteilt risikoorientiert sowie prozessunabhängig im Auftrag des Vorstandes die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements sowie die Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der SAB. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig. Die Innenrevision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr.

4.1.2 Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung

Die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung ergeben sich aus dem Strategieprozess. Ziele und Limite für jede wesentliche Geschäfts- und Risikoart gehen daraus hervor. Die Umset-

zung dieser Leitlinien erfolgt durch weitere Vorgaben innerhalb der Schriftlich Fixierten Ordnung für jede wesentliche Risikoart und für die Prozesse, die aus dieser Risikoart resultieren.

Die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und -minderung erfolgt sowohl im Strategieprozess durch laufende Beobachtung der Risikotragfähigkeit und laufenden Strategieabgleich als auch im Rahmen des operativen Risikomanagementprozesses durch turnusmäßige Berichterstattungen. In diesem Prozess werden im Zusammenhang mit dem Soll-Ist-Abgleich zu den einzelnen Risiken die Umsetzung und Wirksamkeit der Festlegungen und Maßnahmen geprüft und bei Bedarf Veränderungen vorbereitet. Dabei werden die zur Bewertung von Risiken eingesetzten Instrumente regelmäßig auf deren Angemessen- und Geeignetheit überprüft. Dies beinhaltet auch eine Beurteilung der Angemessenheit der ermittelten Risikowerte.

Die SAB überwacht ihre Risiken auf der Basis finanzieller und nichtfinanzieller Schlüsselindikatoren. Diese bilden die Grundlage für die Analyse der Geschäftsentwicklung, der Leistungsfähigkeit und der Risikosituation der SAB. Die Indikatoren decken sowohl die Kapital- und Ertragssituation als auch Ertrags- und Risikokennzahlen ab. Wesentliche negative Veränderungen dieser Indikatoren wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt. Der Eintritt einer schwer zu kompensierenden Risikosituation wird aufgrund des Geschäftsmodells der Bank und des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie unter Berücksichtigung des alleinigen Anteilseigners Freistaat Sachsen für unwahrscheinlich erachtet.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als weiterer Bestandteil des Qualitätssicherungsprozesses wird durch die Zweistufigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS Stufe 1: prozessabhängige [prozessinterne/prozessgebundene] Kontrollen; IKS Stufe 2: nachgelagerte, regelmäßige [prozessbegleitende] Kontrollen) sowie durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Innenrevision sichergestellt.

4.2 Risikoprofil

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Aussagen zu Risikokategorien in Form potenzieller Belastungen der Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage erarbeitet und darüber hinaus eine Einschätzung zur Steuerbarkeit der Risiken getroffen. Das Gesamtrisikoprofil der SAB wird maßgeblich durch Adressenausfallrisiken bestimmt. Weitere wesentliche Risiken bestehen im Marktpreisrisiko, im Operationellen Risiko, im Liquiditätsrisiko sowie im Geschäftsrisiko. Das Strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind hinsichtlich ihrer quantitativen Risikowirkung nicht eindeutig abgrenzbar, nicht abschätzbar und somit auch nicht limitierbar. Sie fließen vielmehr indirekt über die übrigen Risiken in die Risikobewertung ein. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber und haben demnach eine verstärkende Wirkung auf die vorhergehend genannten Risikoarten. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

Eine Risikoart wird in der SAB als wesentlich eingestuft, wenn bei mindestens einer zugehörigen Risikokategorie die potenzielle Belastung (Risikobelastung) mit über 1 Mio. EUR im Risikofall hinsichtlich der Vermögens- sowie der Ertragslage oder über 100 Mio. EUR hinsichtlich der Liquiditätslage bewertet wird.

4.2.1 Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr der Nichteinhaltung von vertraglichen Zahlungsverpflichtungen durch einen Vertragspartner. Es umfasst das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- sowie das Länder- und Strukturrisiko.

Das Ziel des Risikomanagements für das Adressenausfallrisiko besteht in der Reduzierung von Kreditausfällen. Durch die Auswahl einzu-gebender Engagements entsprechend vorgegebener Kriterien wird das Adressenausfallrisiko minimiert und durch die risikogerechte Bepreisung des Kreditgeschäfts wird diesen Risiken angemessen Rechnung getragen. Die Methoden der Steuerung werden auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene angewendet und sind nach-

folgend in den jeweiligen Unterabschnitten beschrieben.

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Höhe bzw. des Zeitpunktes nicht oder nur teilweise nachkommen. Es wird aufgrund des Förderauftrages der SAB als wesentlich eingestuft. Die Qualität des Kreditportfolios der SAB ist maßgeblich durch ihren Förderauftrag geprägt.

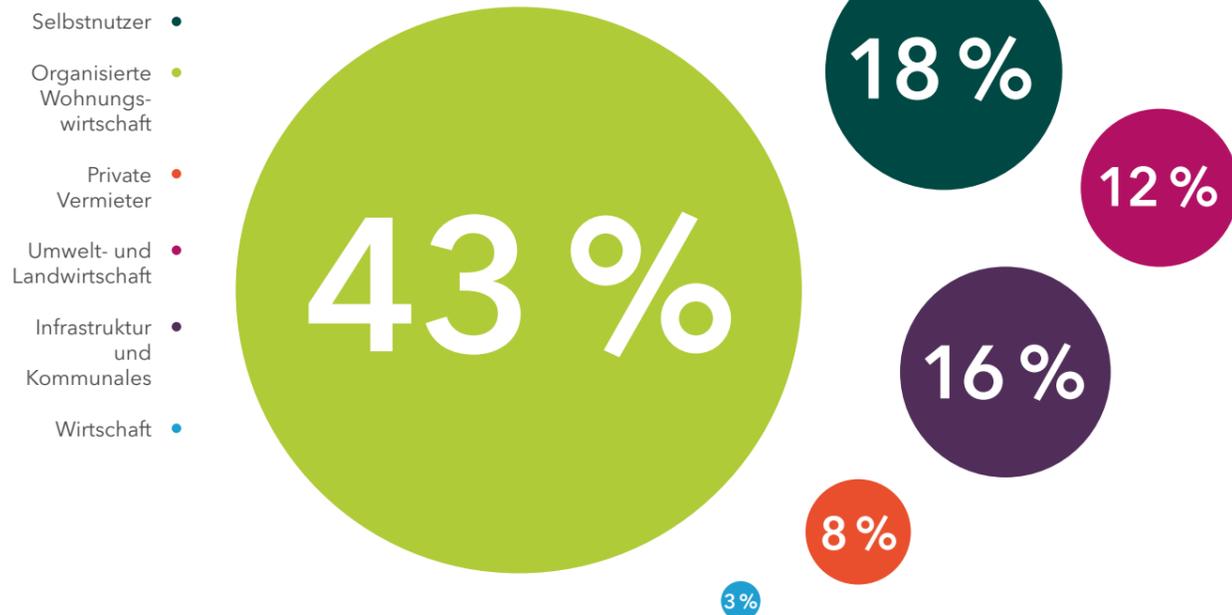
Besicherung des Förderkreditportfolios



Insgesamt ist das Volumen des Förderkreditportfolios rückläufig. Die Forderungen aus dem Fördergeschäft betragen 4.936 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist hinsichtlich der Kreditbesicherung keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Auf Kredite größer als 5 Mio. EUR entfallen 64,0 % des Förderkreditportfolios. Auf-

grund der Zielgruppen der Förderprogramme, insbesondere der Selbstnutzer wie der privaten Vermieter, besteht auch weiterhin ein großer Teil in Höhe von 22,0 % des Portfolios aus Krediten bis 0,5 Mio. EUR.

Volumenverteilung des Förderkreditportfolios



- Selbstnutzer
- Organisierte Wohnungswirtschaft
- Private Vermieter
- Umwelt- und Landwirtschaft
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft

Das Teilportfolio Selbstnutzer umfasst ein Volumen von 872 Mio. EUR und verteilt sich auf eine Vielzahl von Privatkunden. Das Teilportfolio Organisierte Wohnungswirtschaft mit einem Volumen von 2.139 Mio. EUR beinhaltet Kredite an Wohnungsgesellschaften und -genossenschaften in Sachsen. Die Kredite wurden zum Zweck des Neu-, Um- und Ausbaus oder der Modernisierung von Mietwohnungen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme vergeben. Das Teilportfolio Private Vermieter umfasst ein Volumen von 392 Mio. EUR. Bei den Kreditnehmern überwiegen die privaten Investoren.

Das Teilportfolio Umwelt und Landwirtschaft umfasst Förderdarlehen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen, Kommunalkredite sowie Förderdarlehen an die sächsische Landwirtschaft in Höhe von

insgesamt 581 Mio. EUR. Das Teilportfolio Infrastruktur und Kommunales weist im Berichtsjahr ein Volumen in Höhe von 776 Mio. EUR auf. Das Teilportfolio Wirtschaft umfasst Förderdarlehen im Hausbanken- und Konsortialverfahren sowie Bürgschaften im Eigenobligo der Bank an Unternehmen der sächsischen Wirtschaft in Höhe von 176 Mio. EUR.

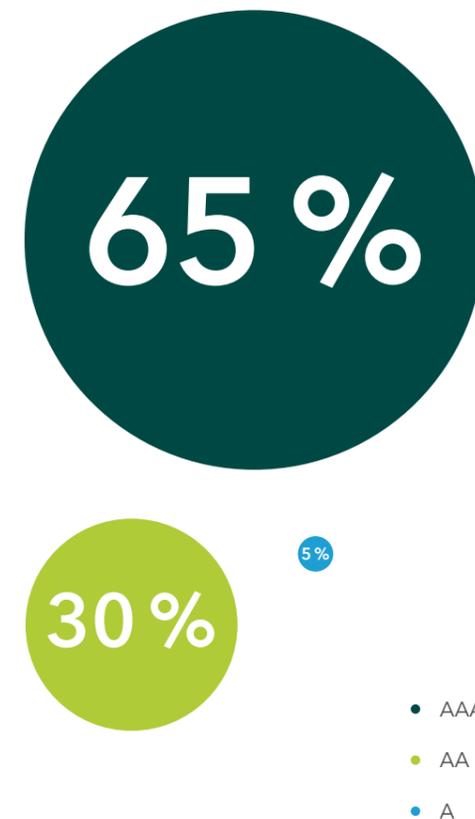
Das Emittentenrisiko beschreibt die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung eines Emittenten von Wertpapieren bzw. Schuldscheindarlehen, die zu Preisabschlägen bei der Veräußerung einer Position führen kann, bis hin zu dessen vollständigem Ausfall. Hierunter fällt auch das Risiko eines Ausfalls von Tages- bzw. Termingeldern.

Die SAB investiert überschüssige Liquidität in kurzfristige Geldanlagen. Darüber hinaus werden Geschäfte mit verzinslichen Wertpapieren sowie

Schuldscheindarlehen und Namenspapieren getätigt. Dabei werden ausschließlich auf EUR lautende Anlagen getätigt. Das Wertpapiergeschäft der Bank dient primär der Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben sowie zur Anlage eigener freier Mittel im Anlagebestand und / oder als Liquiditätsreserve. Dem Erwerb von Wertpapieren in den Anlagebestand liegt dabei der „Buy-and-Hold“-Ansatz zugrunde. Die SAB verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Das Portfolio setzt sich zum Berichtsstichtag wie folgt zusammen:

Qualität des Wertpapierportfolios



- AAA
- AA
- A

Die SAB hält von deutschen Ländern emittierte bzw. garantierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 486 Mio. EUR, welche nach den Regelungen der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Von Unternehmen hält die SAB Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 62 Mio. EUR, zur Finanzierung im Bereich Infrastruktur Papiere im Umfang von 44 Mio. EUR, welche jeweils nach den Regelungen der CRR mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen. Weiterhin kann die Bank Namensschuldverschreibungen ausgewählter Wohnungsunternehmen erwerben. Zum 31. Dezember 2020 hat die SAB jedoch keine Geschäfte dieser Art im Bestand. Die genannten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden nicht dem Wertpapierportfolio zugeordnet.

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr des Ausfalls eines Kontrahenten von noch nicht bzw. nicht vollständig abgewickelten Handelsgeschäften. Dieses Risiko wird hinsichtlich des Erwerbs von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen als nicht wesentlich eingeschätzt. Im Derivatebereich müssen die Kontrahenten der SAB über ein Mindestrating gemäß Risikostrategie verfügen. Außerdem werden Kontrahentenrisiken aus der Absicherung von getätigten Derivatgeschäften im Rahmen von Collateralvereinbarungen (bilateral bzw. zentral) minimiert.

Strukturrisiken resultieren aus hohen Forderungsbeträgen gegenüber rechtlich oder wirtschaftlich verbundenen Kreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen, deren Ausfall von gleichartigen Faktoren abhängt (z. B. Bonitätseinstufung, Branchen). Die regionale Konzentration ergibt sich für die SAB aus ihrem Förderauftrag.

Das Beteiligungsrisiko beschreibt die Gefahr potenzieller Wertverluste aufgrund von Dividendausfällen, Abschreibungen, Reserverückgängen oder Veräußerungsverlusten. Das Risiko wird als wesentlich eingeschätzt.

Das Länderrisiko kann ein Kredit-, Emittenten- oder Kontrahentenrisiko sein, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern auf-

grund seines Sitzes besteht. Wirtschaftliche oder politische Einflussnahme des Landes kann die Zahlung des zahlungspflichtigen Vertragspartners beeinflussen. Bei der Ausübung des Förderkreditgeschäfts konzentriert sich die Tätigkeit der SAB überwiegend auf den Freistaat Sachsen. Das Länderrisiko ist daher innerhalb des Kreditrisikos kaum relevant. Der Erwerb ausländischer Anleihen ist limitiert. Gemäß den Rahmenbedingungen für das Betreiben von Wertpapiergeschäften der SAB bestehen vornehmlich Risiken aus einzelnen EU-Ländern (Sitz des Schuldners/Konzernsitz). Nahezu alle Emittenten (99,0 %) der von der SAB gehaltenen Wertpapiere haben ihren Sitz in der EU.

Prozesse

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt einzel- und gesamtgeschäftsbezogen. Einzelgeschäftsbezogen bedeutet, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers sowie der Wert der Sicherheiten turnusmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überwacht und ausgewertet werden. Die gesamtgeschäftsbezogene Steuerung stellt auf die Instrumente zur Beobachtung und aktiven Einflussnahme auf Teilportfolien und das gesamte Kreditportfolio ab. Die Einbeziehung der Adressenausfallrisiken in das Risikomanagement erfolgt ertragsbezogen anhand der unterjährigen Entwicklung der Einzelwertberichtigungen sowie der Risikovorsorgeplanung.

Die Kreditausfallrisiken werden durch Risikoklassifizierungsverfahren erfasst und hinsichtlich Volumen und Qualität bewertet. Jedes Teilportfolio wird dabei über spezifische Rating- und Scoringsysteme bewertet, überwacht und gesteuert. Je nach Förderbereich wird außerdem die Verteilung nach Regionen, Branchen und Größenklassen in das Risikomanagement einbezogen. Ferner fließt in die Beurteilung von Wohnungsbauengagements eine regionale Wohnungsmarktanalyse ein.

Zur Risikofrüherkennung werden die Risikoklassifizierungsverfahren mit kontenbezogenen Negativmerkmalen sowie Ausfallprognosen und Portfolioanalysen verknüpft. Die Erkenntnisse aus

der Risikofrüherkennung werden für das Risikovorsorgeprognosesystem genutzt. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre, den Ausfallprognosen sowie der unterjährigen Entwicklung der Risikovorsorge erstellt die SAB somit eine Prognose der notwendigen Risikovorsorge. Diese wird zur speziellen unterjährigen Steuerung und Quantifizierung der Kreditausfallrisiken verwendet.

Daneben werden die in der Risikostrategie festgelegten portfoliobezogenen Limite regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wird im Rahmen der inversen Stresstests die Auswirkung des Ausfalls der größten Kreditnehmer auf die Risikotragfähigkeit der Bank simuliert.

Das gesamte Kreditrisikoüberwachungs- und Kreditrisikosteuerungsinstrumentarium fließt in ein Berichtswesen ein, das die dem Kreditportfolio immanenten Risiken transparent macht.

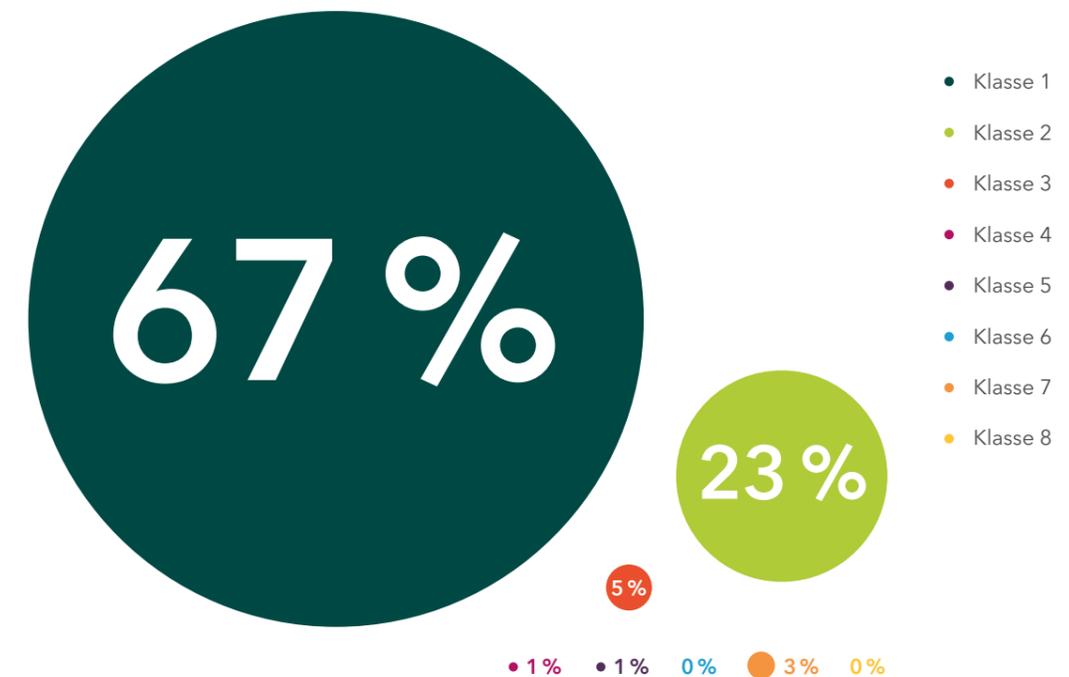
Risikoklassifizierungen

In der SAB werden für alle im Rahmen der Risikostrategie als risikorelevant definierten Teilbereiche geeignete und aussagekräftige Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt. Daneben werden in nicht risikorelevanten Teilportfolien sowie in Bereichen mit untergeordneter Risikorelevanz vereinfachte Verfahren angewendet. Der Kreditbestand ist vollständig nach Adressenausfallrisiken klassifiziert.

Es werden verschiedene Risikoklassifizierungsverfahren eingesetzt, welche über eine einheitliche Skala verfügen. Den ermittelten Risikoklassen sind Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Risikoklassen 1 bis 7 ergeben sich rechnerisch aus der Anwendung der Risikoklassifizierungsverfahren. Kommunalkredite werden hierbei generell der Risikoklasse 1 zugeordnet. Die Risikoklasse 7 findet grundsätzlich auf alle Engagements Anwendung, für die Risikovorsorge erforderlich ist. Die Risikoklassen 7 und 8 werden zudem bei Vorliegen bestimmter Ausfallmerkmale manuell gesetzt.

Im Folgenden werden die Anteile der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand (Förderdarlehen sowie Bürgschaften im Eigenobligo der SAB, ohne Mitarbeiterdarlehen) dargestellt:

Anteil der Risikoklassen am klassifizierten Kreditbestand



Risikominderungstechniken

Die im Kreditgeschäft durch die Bank eingegangenen Risiken sind grundsätzlich durch Sicherheiten zu reduzieren. Ausnahmen sind im Regelwerk der Bank definiert und beziehen sich im Wesentlichen auf die Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken sowie Institute gemäß CRR.

Ferner besteht eine Bürgschaft des Freistaates Sachsen. Hierbei handelt es sich um die Einräumung eines Bürgschaftsrahmens von ursprünglich

250,0 Mio. EUR. Dieser war zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 11,3 Mio. EUR mit Engagements belegt. Der Freistaat unterstützt damit die SAB, da die Konzentration des Adressenausfallrisikos im Kreditportfolio auf die sächsische Wohnungswirtschaft überwiegend aus der Umsetzung des Förderauftrages resultiert.

Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bezieht die SAB zum Stichtag folgende Sicherheiten zur Minderung der Eigenmittelanforderungen ein:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf Wohnimmobilien (KSA-Forderungsklasse „durch Wohnimmobilien vollständig besicherte Risikopositionen“)
- Gewährleistungen von Staaten, sonstigen staatlichen Stellen und Banken (KSA-Forderungsklassen „Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften“)

Risikovorworge

Akuten Risiken trägt die SAB mit der Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Bei der Ermittlung der Höhe der zu bildenden Einzelwertberichtigung orientiert sich die SAB an der jeweiligen Engagementstrategie (Abwicklung oder Fortführung bzw. Sanierung des Engagements, ggf. verbunden mit einem Forderungsverzicht). Für Engagements des Teilportfolios Organisierte Wohnungswirtschaft erfolgt in der Regel eine Sanierung. Im Teilportfolio Selbstnutzer wird für alle Engagements, die nicht einzelwertberichtigt sind und Rückstände aufweisen, auf der Basis des nicht werthaltig besicherten Darlehensanteils eine pauschalierte Einzelwertberichtigung berechnet. Für latente Ausfallrisiken bildet die SAB Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus wurde Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB getroffen. Die SAB geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar limitierten Rahmen ein.

Risikokonzentrationen

Es bestehen nennenswerte Risikokonzentrationen hinsichtlich der größenmäßigen Verteilung der Kredite des Förderkredit- und Treasuryportfolios, wobei diese vor allem Kunden mit Obligo im Treasury betreffen. Branchenmäßige Risikokonzentrationen bestehen im Rahmen der Umsetzung des Förderauftrags insbesondere bei der Kundengruppe der sächsischen Wohnungsunternehmen. Die Konzentration geht die Bank im Rahmen der portfoliobezogenen Limite bewusst ein und trägt ihr, neben der Einbeziehung aller Engagements in die Risikoklassifizierungsverfahren sowie der Szenarioanalysen und Stresstests, vor allem durch eine besondere Beobachtung des sächsischen Wohnungsmarktes und seiner wesentlichen Akteure, Rechnung. Zudem werden die Risiken durch Stellung geeigneter Sicherheiten sowie durch die Bürgschaft des Freistaates Sachsen reduziert.

Besondere aus dieser Konzentration resultierende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Die Einstufung aus den Risikoklassifizierungssystemen hat unter anderem Einfluss auf die Kreditprozesse sowie die Margengestaltung. Die Analysen und Ergebnisse der Kreditrisikoüberwachung und -steuerung fließen in ein Berichtswesen ein, das die Adressenausfallrisiken transparent macht. Die SAB nutzt hierzu im Wesentlichen u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie sowie den Risikovorworgebericht als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt die Gefahr der Vermögenswertminderung aufgrund sich verändernder preisbildender Parameter. Die SAB betreibt kein Eigenhandelsgeschäft und verfolgt bei Wertpapiergeschäften einen „Buy and Hold“-Ansatz. Aufgrund des Umfangs des Zinsbuches wird das Zinsänderungsrisiko für die SAB als

wesentlich eingestuft. Optionsrisiken geht die SAB lediglich in Form von impliziten Optionen im Kreditgeschäft ein.

Das Management der Marktpreisrisiken ist auf das Ziel ausgerichtet, marktpreisgetriebene Einflüsse entsprechend ihrer Größenordnung zu erfassen, zu bewerten und zu steuern. Die Festlegung der zu beachtenden Limite richtet sich nach den Vorgaben der Risikostrategie. Die bei der Bank bestehenden Marktpreisrisiken resultieren im Wesentlichen aus dem zinstragenden Geschäft.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl ertragsorientiert im Rahmen von Szenarioanalysen als auch barwertig über einen „Value at Risk“-Ansatz (Konfidenzniveau 99,0 %, Haltedauer 10 Tage, Varianz-Kovarianz-Modell). Zum Ende des Berichtsjahres war das Value-at-Risk-Limit von 28 Mio. EUR zu 70,7 % ausgelastet (Vorjahr: 28 Mio. EUR, 76,3 %). Auch GuV-bezogen wurden die Limite im Berichtsjahr stets eingehalten. Die Berücksichtigung extremer Marktsituationen erfolgt im Rahmen von Stresstests.

Die SAB betreibt eine benchmarkorientierte Zinsbuchsteuerung. Zudem wird auch die Auswirkung eines standardisierten Zinsschocks (+/- 200 Basispunkte) auf den Barwert des Zinsbuches im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln ermittelt. Die ermittelten Werte lagen im Berichtsjahr zwischen 16,9 % und 22,4 %. Die durchgeführten Maßnahmen zur Begrenzung des Zinsrisikos bewirkten, dass die Beobachtungsschwelle von 25,0 % nicht überschritten wurde.

Zur Steuerung der bestehenden Risiken setzt die Bank auch Derivate ein, welche ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden. Ziel ist es, im Rahmen der Zinsbuchsteuerung Marktpreisrisiken unter Beachtung festgelegter Grenzen zu steuern. Fremdwährungsgeschäfte werden grundsätzlich über Gegengeschäfte vollständig gesichert. Die Beteiligung mit zehn Aktien am Europäischen Investitionsfonds (EIF) hat strategischen Charakter. Sie unterliegt nicht dem Aktienkursrisiko und ist deshalb im Beteiligungsrisiko erfasst. Immobilienpreisrisiken wurden im Hinblick auf den geringen Immobilienbestand

ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Marktpreisrisiken bestehen nicht.

Risikokonzentrationen

Die Marktpreisrisiken der SAB ergeben sich nahezu gänzlich aus der Konzentration des zinstragenden Geschäfts auf den Euroraum. Daher werden die Zinsänderungsrisiken der SAB ausschließlich von der Zinsentwicklung im Euroraum beeinflusst. Eine derartige geschäftsbedingte Risikokonzentration ergibt sich aus der vorwiegend regionalen Tätigkeit der SAB. Durch die im Rahmen der Zinsbuchsteuerung bestehenden Risiko- und Abweichungslimite sowie die eingesetzten Instrumente ist die Bank jedoch in der Lage, die Risikokonzentration auf ein bewusst gewähltes Maß zu begrenzen.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, den Tagesreport Marktentwicklung, den Zinsänderungsrisikoreport sowie die Berichterstattung zu Risiken aus impliziten Optionen als regelmäßige Reportinginstrumente.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit durch einen unerwartet frühen Ab- bzw. späten Zufluss von Zahlungsmitteln oder der fehlenden Möglichkeit der Zahlungsmittelbeschaffung. Zu den Liquiditätsrisiken gehören das Risiko unzureichender Marktliquidität, das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko des Kreditinstituts, wonach die Bank ihren Zahlungsverpflichtungen betrags- und/oder fristgerecht nur mit einem erhöhten Refinanzierungsaufwand (Anstieg der Refinanzierungsspreads) nachkommen könnte.

Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Aufrechterhaltung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank unter der Nebenbedingung einer Minimierung der Kosten für die Liquiditäts-

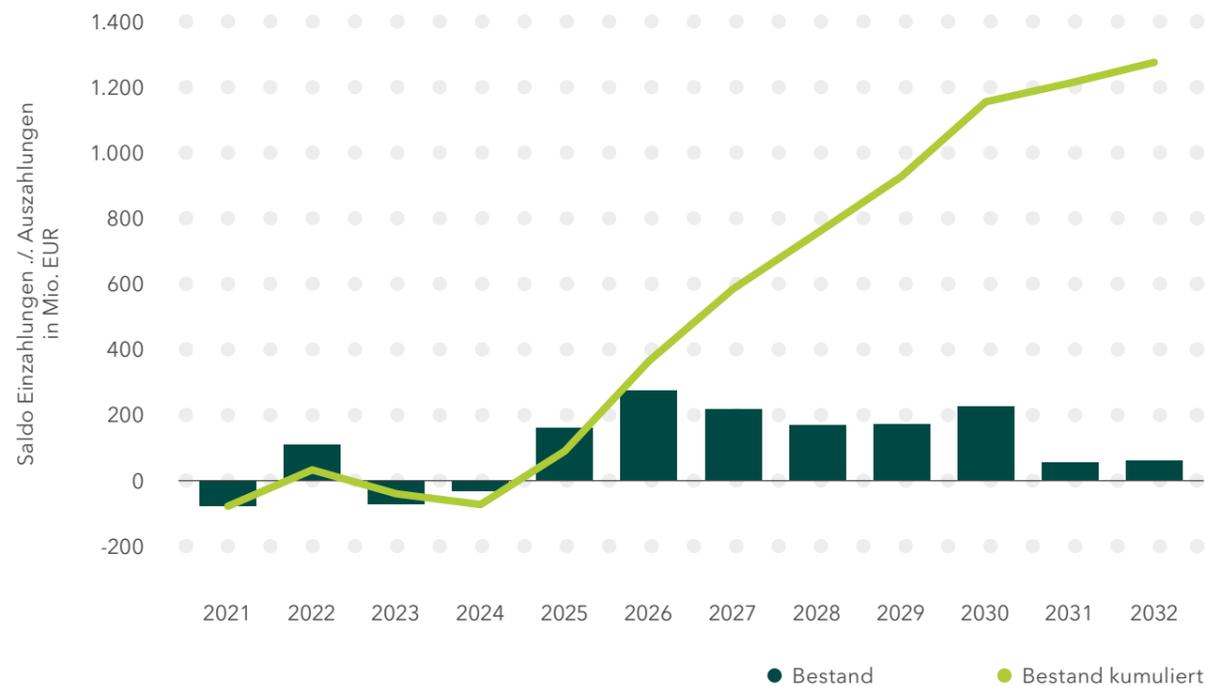
haltung. Hierfür verantwortlich ist der Stab Treasury. Die laufende Zahlungsfähigkeit der Bank wird über eine detaillierte und ständig aktualisierte Liquiditätsplanung gewährleistet. Diese beruht zum Großteil auf planbaren Größen, da die Geschäftsaktivitäten der SAB durch einen relativ kontinuierlichen Verlauf geprägt sind. Komplexe – oder am Gesamtgeschäftsvolumen gemessen – großvolumige Transaktionen mit unvorhersehbaren Liquiditätsabflüssen tätigt die Bank nicht. Die SAB ist aufgrund ihres Status als Förderbank, verbunden mit der Anstaltslast sowie der Gewährträgerhaftung durch den Freistaat Sachsen als Finanzpartner gefragt. Dies führt auch in Zeiten angespannter Finanzmärkte zu einem günstigen Refinanzierungsumfeld. Die Prolongation kurz-

fristiger Geldaufnahmen konnte die Bank in der Vergangenheit auch unter Berücksichtigung von betragsmäßigen Änderungen stets unproblematisch realisieren.

Bei der Deutschen Bundesbank wurden Wertpapiere und Kreditforderungen hinterlegt, sodass jederzeit die Spitzenrefinanzierungsfazität bei dem ESZB in Anspruch genommen werden kann. Der Beleihungswert per 31. Dezember 2020 betrug 708,6 Mio. EUR. Davon wurden 350,0 Mio. EUR in Form eines langfristigen Tenders in Anspruch genommen.

Liquiditätsrisiken werden aufsichtsrechtlich als grundsätzlich wesentlich, aber aufgrund der beschriebenen Situation durch die SAB als nicht erheblich eingestuft.

Liquiditätsablauf Anlagebuch



Wesentliche Veränderungen in der Höhe und Zusammensetzung der Liquiditätsrisiken gegenüber dem Vorjahr sind nicht eingetreten.

Risikokonzentrationen

Konzentrationen bestehen bei den besonders liquiden Refinanzierungsquellen, wie der Spitzenrefinanzierungsfazität bei dem ESZB, und sind daher tolerabel.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken nutzt die SAB u. a. den Risikobericht, die Berichterstattung zur Einhaltung der strategischen Vorgaben gemäß Geschäfts- und Risikostrategie, die regelmäßigen Stresstests sowie die kurzfristige Liquiditätsübersicht als regelmäßige Reportinginstrumente.

Die Bank verfügt demnach über ein umfangreiches Instrumentarium, um Liquiditätsrisiken im Risikocontrolling abzubilden. Auf dem Normalzustand sowie auf den Stresstests aufbauend erfolgt die quantitative Steuerung vorrangig über Liquiditätsdeckungsgrade und die Messung von Risikokonzentrationen. Qualitativ erfolgt eine Steuerung über die Begrenzung des Marktliquiditätsrisikos durch ausgewählte Anlageklassen.

Im Berichtsjahr lagen die ermittelten Deckungsgrade immer im Grün-Bereich des festgelegten Ampelsystems.

Daneben hat die Bank als Beobachtungsindikatoren das Rating des Freistaates Sachsen sowie die LCR definiert. Auch diese Indikatoren lagen im Berichtsjahr durchgehend im Grün-Bereich.

Quantitative Informationen über die LCR zur Ergänzung des Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Komponenten der LCR	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Liquiditätspuffer (Mio. EUR)	842,9	846,8	891,9	987,8
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. EUR)	317,3	461,7	520,5	605,6
Liquiditätsdeckungsquote (%)	265,6	183,4	171,4	163,1

Die Konzentration auf einzelne Refinanzierungspartner ist strategisch begrenzt: Der Anteil eines Partners soll maximal 25,0 % an der Gesamtrefinanzierung betragen. In der LCR per 31. Dezember 2020 ist ein Abfluss aufgrund von Nachschussverpflichtungen für Derivate-Marktwertschwankungen in Höhe von 6,9 Mio. EUR berücksichtigt. Die LCR wird nur in EUR ermittelt. Zahlungen in Fremdwährungen sind fristen- und betragskongruent durch Sicherungsgeschäfte ausgeglichen. Liquiditätsinteraktionen zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe sind für das Liquiditätsmanagement der SAB nicht relevant.

Weiterhin beobachtet die Bank die Kennziffer Überlebenshorizont „survival period“. Diesen definiert sie als den Zeitraum, in dem sie in allen Stressszenarien über ausreichend Liquiditätsreserven verfügt. Er soll für die SAB sechs Monate umfassen. Im Berichtsjahr wurde diese Vorgabe jederzeit eingehalten.

4.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Operationelle Risiken können auch aus den sogenannten nicht finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) erwachsen. Die Bank stuft Rechtsrisiken, Compliancerisiken, Modellrisiken, Informations(sicherheits)risiken, Verhaltensrisiken und Projektrisiken als nicht finanzielle Risiken ein. Strategische- und Reputationsrisiken werden nicht im Rahmen der operationellen Risiken betrachtet.

Die operationellen Risiken werden als wesentlich eingeschätzt. Ziel des Risikomanagements ist das rechtzeitige Erkennen und Vermeiden von Schadensfällen aus organisatorischen Vorgaben, internen oder externen Einflüssen. Dabei verfolgt die Bank grundsätzlich das Ziel der eigenverantwortlichen Steuerung der operationellen Risiken in den Einheiten. Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung angemessener aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen. Ein hoher Stellen-

wert in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung kommt der Schriftlich Fixierten Ordnung zu, die auch Regelungen zur Sicherheit des Gebäudes, der Arbeitsplätze, der Prozesse sowie zum Gesundheitsschutz der Belegschaft enthält. Der Vorstand hat zur Steuerung operationeller Risiken im Kreditgeschäft Mindestkontrollen festgelegt. Des Weiteren gilt ein Datensicherungskonzept für die Informationstechnologie, welches dem Schutz vor Hardwareausfällen, der Wiederherstellung von Systemen mit ihren Daten im Katastrophenfall, dem Schutz der Systeme vor versehentlicher Datenlöschung und dem Schutz der Systeme vor versehentlichen Verarbeitungsfehlern dient. Eine wichtige Rolle in Bezug auf Risikovermeidung und -minderung spielen außerdem das Compliance- und Informationssicherheitsmanagement sowie das Auslagerungsmanagement. Von der Bank abgeschlossene Versicherungen dienen dem Risikotransfer.

Rechtlichen Risiken begegnet die Bank durch standardisierte Vordrucke, Mustererklärungen, Verträge und regelmäßiges Monitoring.

Die SAB verfügt über eine umfassende Notfallplanung.

Die den Neubau in Leipzig betreffenden Risikoeinschätzungen fließen in die Gesamtrisikobetrachtung der Bank ein.

Risikokonzentrationen

Aus den bislang erfassten Schadensfällen in der Schadensfall-Datenbank lassen sich keine Hinweise auf Risikokonzentrationen ableiten.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Das Risikocontrolling erfasst, analysiert und systematisiert eingetretene Risiken bankweit in einer Schadensfall-Datenbank. Entscheidungen über Maßnahmen zur Risikosteuerung trifft der Vorstand, die Überwachung obliegt dem Risikocontrolling.

Risikokonzentrationen im Bereich der operationellen Risiken überwacht die Bank durch Beobachtung der Verteilung eingetretener Schadensfälle nach Anzahl und Schadenshöhe

auf definierte Ereigniskategorien. Zur Meldung ist jeder Mitarbeiter verpflichtet. Im Berichtsjahr erfolgte regelmäßig eine Bewertung der aufgezählten operationellen Risiken durch das Risikocontrolling. Jährlich wird eine spezielle Risikoinventur für den Bereich der operationellen Risiken durchgeführt. Diese spezielle Risikoinventur dient der Erhebung von relevanten Risiken in den Prozessen der SAB einschließlich der unternommenen Maßnahmen und Verfahren zur Schadensbegrenzung und -vermeidung. Die Verantwortung für die Durchführung der speziellen Risikoinventur liegt im Risikocontrolling.

Der Vorstand wird in den Sitzungen des Risikokomitees über aufgetretene Schadensfälle, die Schadenshöhe sowie die betroffenen Einheiten unterrichtet. Die Berichterstattung enthält auch nicht GuV-wirksame Schadensereignisse (sogenannte near misses). Darüber hinaus erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den Vorstand bei Vorliegen vorgegebener Kriterien. Die operationellen Risiken sind zudem Gegenstand der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes.

4.2.5 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ist in der SAB definiert als die Gefahr einer Unterschreitung des geplanten Ergebnisses aus Darlehensneugeschäft, Zinsanpassungsgeschäft, Provisionsgeschäft. Das Geschäftsrisiko resultiert sowohl aus den Abweichungen des tatsächlichen Konditionsbeitrages vom geplanten Konditionsbeitrag als auch aus der Nichterreichung geplanter Kundengeschäftsvolumina. Aufgrund ihres Status steht die SAB bei der Vergabe von Fördermitteln nicht im unmittelbaren Wettbewerb.

Risikokonzentrationen

Es bestehen Ertragskonzentrationen aus einer Abhängigkeit von bereitgestellten Zuschussmitteln des Freistaates Sachsen und Zinseinnahmen aus dem Geschäft mit Krediten für sächsische Wohnimmobilien. Durch den Einsatz von Personal mit befristeten Arbeitsverträgen ist die Bank zu-

mindest teilweise in der Lage, die Auswirkungen eines Risikoeintritts kostenseitig abzufedern.

Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Messung des Geschäftsrisikos führt das Risikocontrolling regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche der geplanten und tatsächlichen Geschäftsentwicklung auf Basis der Erlöse mit Hochrechnung der Abweichung auf das Folgejahr durch. Im Rahmen des Managementinformationssystems werden Deckungsbeiträge und erlösrelevante Faktoren je Profitcenter erfasst und dem Vorstand und den zuständigen Leitern zur Verfügung gestellt.

Die aggregierten Daten sind zudem Bestandteil der vierteljährlichen Berichterstattung an den Vorstand und den Verwaltungsrat im Rahmen des Risikoberichtes. Daneben wird monatlich ein Finanzstatus über die aktuellen Erträge und Aufwendungen der Bank erstellt.

4.2.6 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst die Gefahr, dass ein Vertrauens- oder Ansehensverlust entsteht und dieser zu direkten oder indirekten Schäden für das Unternehmen führt. Reputationsrisiken können Verluste in weiteren Risikoarten verursachen oder infolge von Verlusten in anderen Risikoarten entstehen. Die Bank grenzt Reputationsrisiken als eigenständige Risikokategorie explizit von den operationellen Risiken ab. Allerdings werden Reputationsrisiken im Rahmen der Bearbeitung von operationellen Risiken mit erfasst sowie mittels Berichterstattung zu den Non-Financial Risks im Risikobericht anlassbezogen reportet.

Mögliche Quellen für Reputationsrisiken, wie Kundenbeschwerden oder Schadensfälle in Verbindung mit operationellen Risiken, werden laufend überwacht, bankweit erfasst und jährlich ausgewertet (Anzahl, Entwicklung und Auffälligkeiten) sowie bei Bedarf gesteuert. Darüber hinaus sind Prozesse eingerichtet, die der Betrugsprävention dienen. Zudem ist ein umfangreiches Rahmenwerk mit Verhaltensrichtlinien für die Beschäftigten z. B. bezüglich Compliance, Betrugsprävention, Geldwäsche, Verhalten im

Notfall sowie der nachhaltigen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit vorhanden. Reputationsrisiken durch gegebenenfalls nicht sachgerechte Berichterstattung wird, soweit es das Bank- und Verwaltungsgeheimnis erlaubt, durch Sachverhalts-erläuterung gegenüber Medien begegnet.

Etwaige Geschäfte in mit Reputationsrisiken verstärkt verbundenen Märkten (z. B. Rohstoffe, Nahrungsmittel, nicht demokratisch organisierte Drittstaaten) werden durch die SAB nicht getätigt.

Das Reputationsrisiko wird bei der SAB als nicht wesentlich angesehen. Der unmittelbare monetäre Einfluss von Reputationsschäden auf die Lage der Bank wird als sehr gering eingeschätzt. Gleichwohl ist sich die SAB bewusst, dass die dauerhafte Akzeptanz als Förderbank Sachsens maßgeblich nicht nur von einer effizienten Aufgabenerfüllung, sondern auch von der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und der Vermeidung von Reputationsschäden beeinflusst wird.

4.2.7 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die SAB hat im Juni 2020 hierzu eine ad-hoc-Berichterstattung an den Verwaltungsrat vorgenommen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Überprüfung wesentlicher Kennzahlen der Bank. Im Ergebnis ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Risikotragfähigkeit. Die Bank verfügt über ausreichend Liquidität. Des Weiteren wurde eine anlassbezogene Risikoinventur durchgeführt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung betrachtet.

4.3 Risikolage und Risikotragfähigkeit

Die Risikolage der SAB ist weiterhin positiv zu beurteilen.

Die SAB-Gruppe stellt unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils sicher, dass die in die Risikotragfähigkeitskonzeption aufgenommenen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die SAB verfolgt in ihrem Risikotragfähigkeitskonzept einen Going-Concern-Ansatz. In Umsetzung des Leitfadens zur aufsichtlichen

Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) aus Mai 2018 wird die SAB ein ökonomisches Risikotragfähigkeitskonzept implementieren.

Die Steuerung des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten erfolgt im Rahmen der Ermittlung der Risikotragfähigkeit. Die Risikotragfähigkeit der Bank war zu jeder Zeit in vollem Umfang gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit dient grundsätzlich der Sicherung des Fortbestehens der Bank, insbesondere jedoch der Sicherstellung von Rückzahlungsansprüchen der Gläubiger ohne Rückgriff auf den Träger der Anstaltslast bzw. Gewährträger und Garantiegeber.

Es bestehen unter Berücksichtigung von Ertrag und Kapital verschiedene Limite in der SAB. Zusätzlich erfolgt eine Einzellimitierung sämtlicher wesentlicher Risikoarten. Im Rahmen der operativen Steuerung (Normalbelastung) sind Limite in Höhe von insgesamt 46,5 Mio. EUR festgelegt, die zum 31. Dezember 2020 6,0 % der freien Risikodeckungsmasse entsprechen und zunächst für das Jahr 2021 gelten. Das Risikodeckungspotenzial setzt sich aus dem (Plan-) Betriebsergebnis nach Risiko, offenen Rücklagen, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie dem gezeichneten Kapital und sonstigem Ergänzungs- oder Nachrangkapital zusammen.

Der im Risikodeckungspotenzial berücksichtigte Wert zum Stichtag 31. Dezember 2020 auf Grundlage der Meldung gemäß Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationverordnung (FinaRisikoV) stellt sich wie folgt dar:

Bestandteil	Im Risikodeckungspotenzial berücksichtigter Wert in Mio. EUR
primär (Ertrag)	94,5
sekundär (Reserven)	191,3
tertiär (Kapital)	485,5
Gesamt	771,3

Die wesentlichen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung regelmäßigen Stresstests unterzogen. Die regelmäßigen Stresstests im Bereich Adressenausfallrisiko erfolgen mittels Variation der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und Verlustquoten (LGD) je Portfolio. Die Risiken sind auch unter Berücksichtigung der Stressszenarien Risikobelastung und Extrembelastung abgedeckt. Die SAB verfügt für den Extrembelastungsfall über eine freie Risikodeckungsmasse von 771,3 Mio. EUR. Nennenswerte Belastungen der Risikotragfähigkeit – über die berechneten Szenarien hinaus – sind derzeit nicht erkennbar.

Darüber hinaus werden mindestens jährlich ergänzende Stresstests, die außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse abbilden, sowie inverse Stresstests durchgeführt. Sie berücksichtigen geeignete historische und hypothetische Szenarien. Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt. Ergänzende und inverse Stresstests werden für das Adressenausfallrisiko, die Zinsänderungsrisiken im Bereich der Marktpreisrisiken, die Liquiditätsrisiken, die operationellen Risiken sowie das Geschäftsrisiko durchgeführt. Die Festlegung wesentlicher Elemente der Risikotragfähigkeitssteuerung inkl. der Stresstests sowie wesentlicher zugrunde liegender Annahmen erfolgt durch den Vorstand.

Im Ergebnis der ergänzenden Stresstests ist in allen Stressereignissen ein Rückgang der Kernkapitalquote zu beobachten, der ausschließlich auf im Zeitablauf gestiegene risikogewichtete Aktiva zurückzuführen ist. Das für die SAB schwerwiegendste Stressereignis wäre ein weltweiter schwerer konjunktureller Abschwung aufgrund der Corona-Krise. Die in diesem Stressereignis anfallenden jährlichen GuV-Belastungen liegen bei den Adressenausfallrisiken deutlich bzw. bei den Marktpreisrisiken leicht oberhalb, insgesamt betrachtet jedoch unterhalb der Werte der Extrembelastung gemäß Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2019. Es handelt sich um ein aktuell stattfindendes Stressereignis, jedoch sind dessen

mittel- und langfristigen Auswirkungen noch nicht bekannt, weshalb mit hypothetischen und überaus konservativen Stressannahmen (insbesondere bezüglich des Umfangs etwaiger Hilfsprogramme) gerechnet wurde. Die maximale jährliche GuV-Belastung beträgt risikoartenübergreifend 95,5 Mio. EUR (Vorjahr 74,4 Mio. EUR) und liegt damit deutlich unterhalb der Gesamtbelastung des Extrembelastungsfalls gemäß Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 134,4 Mio. EUR (Vorjahr 130,5 Mio. EUR). Aus den Ergebnissen der ergänzenden Stresstests 2020 ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Bank verfügt in Ergänzung zum Risikotragfähigkeitskonzept über einen Kapitalplanungsprozess, der über einen mehrjährigen Zeitraum Auswirkungen auf den Kapitalbedarf durch Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds untersucht. Im Wesentlichen wird dabei analysiert, inwieweit zusätzlicher Kapitalbedarf zur Deckung neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen, bei Auslaufen des Nachrangkapitals oder für das bestehende und neue Geschäft entstehen kann. Hierbei werden auch Auswirkungen aus von der Planung abweichenden Betriebsergebnissen sowie die Kapitalentwicklung bei Eintritt eines weltweiten schweren konjunkturellen Abschwungs aufgrund der Corona-Krise betrachtet. Aus den Analysen und Szenariorechnungen zur Kapitalplanung sind keine Risiken erkennbar, die Maßnahmen zur Kapitalsteigerung nach sich ziehen würden. Grundsätzlich wird die Bank zur Deckung ihres Eigenkapitalbedarfs im Rahmen neuer aufsichtsrechtlicher Anforderungen oder zur Ausweitung des Fördergeschäfts vorrangig auf interne Quellen (erwirtschaftete Jahresüberschüsse) zurückgreifen.

05

Chancen- und Prognosebericht



05

5.1 Rahmenbedingungen

5.1.1 Förderpolitik

Der Freistaat Sachsen hat in vielen Bereichen von seiner Einbettung in ein stabiles und wirtschaftlich erfolgreiches Europa profitiert. Ein Ausdruck dessen sind die bisher nach Sachsen geflossenen Fördermittel, an deren Ausreichung die SAB einen maßgeblichen Anteil hat und die eine wesentliche Grundlage des bisherigen Geschäftsmodells sind. Sachsen profitierte auch in der aktuellen Förderperiode 2014 - 2020 von hohen Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds.

Die europäische Förderpolitik leitet sich letztlich jedoch von der politischen Lage und den gesetzten Prioritäten in Europa ab. Besondere Bedeutung ist hierbei der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) beizumessen. Im Rahmen der Verhandlungen unter dem Vorsitz der deutschen Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 wurde der MFR für die Jahre 2021 - 2027 und das als „Next Generation EU“ bezeichnete außerordentliche Aufbauinstrument miteinander zu einem Paket verknüpft. Mit den vorgesehenen Mitteln im Gesamtumfang von rund 1.800 Mrd. EUR sollen die Mitgliedstaaten beim Wiederaufbau nach der Covid-19-Pandemie unterstützt und Investitionen in den grünen und digitalen Wandel gefördert werden.

Die Mittelausstattung der Strukturfonds für Sachsen wird voraussichtlich weniger stark abnehmen als noch vor einem Jahr erwartet. Zudem wurden im Rahmen der Bestätigung des MFR weitere Mittel für Beseitigung der Folgen der Covid-19-Pandemie freigegeben. Im Rahmen des sogenannten REACT-Programmes werden dem Freistaat Sachsen zusätzliche Mittel in Höhe von knapp 150 Mio. EUR zur Umsetzung im Rahmen der EU-Förderperiode 2014 - 2020 für die Jahre 2021 und 2022 zur Verfügung gestellt.

Unter anderem durch seine maßgebliche Rolle bei der Finanzierung des Strukturwandels im Rahmen des Ausstieges aus der Kohleverstromung wird der Bund auch zukünftig eine wesentliche Einflussgröße für die Förderlandschaft

Sachsens sein. Mit dem 2020 in Kraft getretenen „Strukturstärkungsgesetz Kohleregion“ wird die strukturpolitische Unterstützung der von dem Kohleausstieg betroffenen Regionen geregelt. Entsprechend stellt der Bund bis zum Jahr 2038 Mittel in Höhe von bis zu 40 Mrd. EUR bereit. Für 26 Mrd. EUR möchte der Bund selbst strukturpolitische Maßnahmen auf den Weg bringen. Den begünstigten Ländern - Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Brandenburg - sollen 14 Mrd. EUR für eigene Fördermaßnahmen bereitgestellt werden. Sachsen stehen hiervon rd. 3,5 Mrd. EUR über den gesamten Zeitraum zu. Pro Jahr können damit in Sachsen Mittel in Höhe von rd. 176 Mio. EUR für Projekte eingesetzt werden, die einen Beitrag zum Strukturwandel in den sächsischen Braunkohlerevieren leisten. Mit ihrer Beteiligung an der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung (SAS) wird die SAB diesen Prozess eng begleiten.

Die förderpolitischen Zielsetzungen der Staatsregierung prägen die Ausrichtung der Bank. Der Fokus der SAB soll zukünftig stärker auf Maßnahmen im Bereich der Wirtschaftsförderung liegen. Auf Basis eines auf den Zeitraum bis 2025 entwickelten Konzeptes zum Ausbau des Darlehensgeschäfts verfolgt die SAB ab 2021 das Ziel, die Säule Kredit ihres Geschäftsmodells zu stärken. Damit soll die Ertragslage der SAB nachhaltig gesichert werden. Mit der digitalen Vernetzung von SAB und den in Sachsen tätigen Banken schafft die SAB die Basis für neue oder weiterentwickelte Förderangebote. Der Entwicklung eigener Förderansätze kommt hierbei insbesondere im Hinblick auf die Niedrigzinsphase eine Bedeutung zu. Die SAB strebt an, dass neue Förderangebote auch als Darlehensprogramme - im gewerblichen Segment grundsätzlich im Hausbankenverfahren oder als Konsortialangebot - entwickelt werden und setzt sich dafür bei ihren Auftraggebern, den Ressorts des Freistaates Sachsen, ein.

Die Rolle der SAB als zentraler Förderpartner in Sachsen soll ausgebaut werden, indem die SAB verstärkt ganzheitliche Finanzierungslösungen anbieten wird, die aus den Kernprodukten

Zuschuss, Darlehen und Bürgschaften sowie auch Beteiligungen bestehen. Somit können Synergien und Know-how aus dem breiten Produktportfolio der Bank wirksam genutzt werden.

5.1.2 Wirtschaftliches Umfeld

In ihrer Projektion des aktuellen Jahreswirtschaftsberichtes rechnet die Bundesregierung in Abhängigkeit des Pandemie-Verlaufs für das Jahr 2021 mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung in Höhe von 3,0 %. Das Vorkrisenniveau dürfte erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder erreicht werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Prognosen aufgrund der weiteren Entwicklungen der Pandemie mit einer sehr großen Unsicherheit behaftet sind.

Die angespannte wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen wird in 2021 voraussichtlich auch auf den Arbeitsmarkt durchschlagen, sodass für das Jahr 2021 mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit gerechnet wird. Auch könnten im Jahr 2021 mit Auslaufen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die durch die Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind, die Anzahl von Unternehmens- und auch Privatinsolvenzen zunehmen, was sich u. a. auch negativ auf den Bankensektor z. B. in Form von Kreditausfällen auswirken würde.

Aufgrund des umfangreichen Volumens der Corona-Soforthilfen und beschlossener Steuerhilfen in Verbindung mit Mindereinnahmen werden die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren belastet werden, was aller Voraussicht nach die Verteilungsspielräume der öffentlichen Hand und damit auch die Möglichkeiten, Impulse für die Konjunkturentwicklung zu setzen beeinflussen kann.

Entsprechend der Projektion für Gesamtdeutschland wird für Sachsen grundsätzlich eine Erholung der Wirtschaft erwartet. So prognostiziert das ifo Institut für 2021 ein Wachstum des BIP in Höhe von 4,1 %. Unabhängig vom Anstieg ist jedoch damit zu rechnen, dass auch 2021 für die sächsische Wirtschaft ein schwieriges Jahr wird. Eine Prognose, inwiefern es tatsächlich zu einem spürbaren Anstieg der Unternehmens-

insolvenzen und einem Beschäftigungsabbau in den sächsischen Firmen kommt, lässt sich derzeit jedoch nicht belastbar abgeben. Die tatsächliche Entwicklung wird zum einen maßgeblich davon geprägt sein, wie lange es zu Einschränkungen des Wirtschaftslebens gerade in beschäftigungsstarken Branchen kommt. Zum anderen wird sie davon abhängen, wie sich die sächsische Industrie in einem weltwirtschaftlich angespannten Umfeld behaupten kann.

Aufgrund des negativen wirtschaftlichen Umfeldes erwartet die SAB ein weiterhin unverändert niedriges Zinsniveau in der Eurozone. Für die Bank führt dies letztlich zu rückläufigen Zinserträgen. Ferner hat das Zinsniveau Auswirkungen auf verschiedene Förderprogramme, da das Instrument der Zinsverbilligung bei ohnehin niedrigen Zinsen nicht mehr attraktiv genug ist. Dem kann jedoch durch die Weitergabe von Negativzinsen oder die Gewährung von Tilgungszuschüssen entgegen gewirkt und so attraktive Förderkonditionen ermöglicht werden.

5.2 Fördergeschäft

Für das kommende Jahr plant die SAB mit folgendem Neugeschäftsvolumen:

Förderbereiche, Volumen in Mio. EUR*	2020 Ist	2020 Ist (ohne Corona-Programme)	2021 Plan
Wohnungsbau	268,7	268,7	368,0
Umwelt und Landwirtschaft	106,6	100,3	89,3
Infrastruktur und Kommunales	1.148,0	1.112,2	411,0
Wirtschaft	1.939,5	414,9	677,2
Bildung und Soziales	298,0	282,3	196,9
Fördergeschäft	3.760,8	2.178,4	1.742,4
davon Darlehen	1.338,8	547,3	640,5
davon Zuschuss	2.413,3	1.622,4	1.086,9
davon Bürgschaften	8,7	8,7	15,0

* Differenzen bei Gesamtergebnissen ggü. Summenbildung sind auf gerundete Zwischenergebnisse zurückzuführen

Im Kreditgeschäft ist der Förderbereich Wohnungsbau unverändert das wichtigste Geschäftsfeld der Bank. Ziel ist es, mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung attraktive Förderprodukte einzuführen und Neukunden insbesondere bei den Selbstnutzern zu gewinnen. Neue Förderprogramme des Freistaates zielen ab 2021 im Rahmen der sozialen Wohnungsbauförderung verstärkt auf einkommensschwache Mieter und Selbstnutzer ab. In der Organisierten Wohnungswirtschaft soll bis 2025 das Darlehensneugeschäft sukzessive ausgebaut werden. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie die politische Zielstellung, im Gebäudebestand bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, sieht die Bank hier als Katalysatoren für den weiteren Geschäftsausbau.

Vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele im Gebäudesektor sowie der Förderung von Familien sieht die SAB Potenziale für eine Geschäfts-

ausweitung im Bereich der Selbstnutzer. Für Private Vermieter, welche langfristig Wohnungsbestände in ihrem Portfolio halten (insbesondere Investoren und deren Objektgesellschaften) und somit aktiven Einfluss auf die lokalen sächsischen Wohnungsmärkte ausüben, will die SAB auch in Zukunft ein attraktiver Finanzierungspartner sein.

Im Kreditgeschäft sieht die SAB Wachstumschancen in der Finanzierung von gewerblichen, landwirtschaftlichen und kommunalnahen Unternehmen. Dabei ist auch ein deutliches Wachstum in der Unterstützung der Hausbanken durch die Refinanzierung über Bankendurchleitung oder in Form von Konsortialfinanzierungen vorgesehen. Darüber hinaus sieht die SAB Chancen im Segment zinsverbilligter (bzw. mit zusätzlichen Tilgungszuschüssen versehener) Darlehen im Hausbankenverfahren u. a. auf Basis von Refinanzierungen der KfW.

Des Weiteren beabsichtigt die SAB ab 2021 mit eigenen Mitteln in die Zinsverbilligung und/oder den Tilgungszuschuss des Sachsenkredites Universell einzusteigen. Aus den erwirtschafteten Erträgen sowie Rücklagen kann hierfür ein Volumen in Höhe von bis zu 20,0 Mio. EUR eingesetzt werden, welches zweckgebunden in den Jahren 2021 ff. zur Verfügung steht.

Im Kommunalkreditgeschäft werden Kommunen und Zweckverbände durch Förder- und Förderergänzungsdarlehen im investiven Bereich unterstützt. Zur Unterstützung sächsischer Unternehmen oder Unternehmen, die in Sachsen tätig sind, kann die SAB zinsgünstige Globaldarlehen an Kreditinstitute zur Verfügung stellen. Neben dem Darlehensneugeschäft wird die SAB im Förderbereich Wirtschaft auch weiterhin Finanzierungen mit der Vergabe von Bürgschaften unterstützen. Darüber hinaus berät die Bank Unternehmen in Schwierigkeiten zu Möglichkeiten der Konsolidierung. Über die SBG besteht die Möglichkeit offener und stiller Beteiligungen an KMU.

Im Zuschussgeschäft plant die SAB die Bewilligung von Zuschüssen in Höhe von mehr als rund 1 Mrd. EUR. Die Corona-Zuschussförde-

rungen des Bundes werden voraussichtlich auch im Jahr 2021 wesentlich die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Neben Neubewilligungen, z. B. Überbrückungshilfe III, gilt es, die Verwendungsnachweise bzw. Abrechnungen aus den Corona-Hilfsprogrammen des Jahres 2020 zu bearbeiten. Ziel der SAB ist es, die kapazitiven Auswirkungen dieser Corona-Förderungen auf die Bearbeitung bzw. Bearbeitungszeiten im regulären Bestands-geschäft so gering wie möglich zu halten und teilweise Bearbeitungsrückstände Stück für Stück im Jahr 2021 aufzuholen.

Da im Jahr 2021 die Förderperiode 2014 - 2020 formal beendet ist, wechselt der Schwerpunkt der Tätigkeiten auf die Verwendungsnachweisprüfung und Abrechnung der Ausgaben gegenüber dem Freistaat Sachsen. Des Weiteren wird der Implementierung von Programmen der EU-Förderperiode 2021 - 2027 eine hohe Bedeutung zukommen.

5.3 Ertrags- und Finanzlage

In die Geschäftsprognose der Bank für die kommenden beiden Jahre fließen grundsätzlich nur als realistisch angesehene Annahmen zur Entwicklung des Fördergeschäfts ein:

Angaben in Mio. EUR*	2020 Ist	2021 Plan	2022 Plan
Zinsergebnis	77,8	71,8	61,2
Provisionsergebnis	93,3	102,0	97,0
Ordentliche Aufwendungen	135,1	145,1	145,2
<i>Personalaufwand</i>	66,9	74,7	75,4
<i>Sachaufwand (inkl. Absetzung für Abnutzung)</i>	68,2	70,4	69,8
Sonstiges Ergebnis	5,3	1,2	1,1
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	41,3	29,9	14,2

*kaufm. gerundet

Für das kommende Geschäftsjahr plant die SAB mit einem Zinsergebnis in Höhe von 71,8 Mio. EUR, welches voraussichtlich in den folgenden Jahren kontinuierlich moderat absinkt.

Ergebnisdämpfend wirken dabei insbesondere das weiterhin niedrige und im Vergleich zum Vorjahr nochmals rückläufige Marktzinsniveau (mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Eigenkapitalverzinsung) sowie rückläufige Effekte aus den in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 von der Landeskreditbank Baden-Württemberg auf die SAB übertragenen Darlehensbeständen sächsischer Wohnungsbauunternehmen.

Das Provisionsergebnis wird sich mit einer leichten Steigerung gegenüber 2020 im Jahr 2021 auf voraussichtlich 102,0 Mio. EUR belaufen. Die Bearbeitung von Hilfsprogrammen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie im Freistaat Sachsen hat dabei auch im Folgejahr einen wesentlichen Einfluss auf das provisionsbezogene Ergebnis. Sowohl die Weiterbearbeitung der im Jahr 2020 aufgelegten Fördermaßnahmen als auch neue Programme führen in diesem Zusammenhang zu einer gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Prognose. Darüber hinaus führt der planmäßig steigende Bearbeitungsaufwand in Bestandsprogrammen zu einer pro rata temporis entsprechend höheren Vergütung.

Für das Jahr 2021 prognostiziert die Bank ordentliche Aufwendungen in Höhe von 145,1 Mio. EUR. Sowohl im Personalaufwand als auch im Sachaufwand werden leichte Kostensteigerungen gegenüber 2020 erwartet. Dies resultiert ganz wesentlich aus Pandemie-bedingt auf das Folgejahr verschobenen Maßnahmen bei der Gebäudesanierung und verschiedenen der Digitalisierung dienenden Bankprojekten sowie der Inbetriebnahme des Bankgebäudes am Standort Leipzig.

In Summe erwartet die SAB für das Geschäftsjahr 2021 ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 29,9 Mio. EUR, welches sich mittelfristig unter Beibehaltung einer konservativen Prognose weiter moderat rückläufig entwickeln wird.

5.4 Strategische Zielsetzungen für das Jahr 2021

Die Ziele für das Jahr 2021 sind so angelegt, dass sie auf die Verwirklichung des Zukunftsbildes 2025 ausgerichtet sind. Aufsichtsrechtlich erforderliche Projekte und Maßnahmen werden parallel zu den Zielen mit den dafür notwendigen Kapazitäten im Jahr 2021 umgesetzt. So wird insbesondere die Abarbeitung umzusetzender aufsichtsrechtlicher Maßnahmen im IT-Bereich unverändert die Ressourcen der Bank beanspruchen.

Kundenorientierung

Der erleichterte Zugang zu Förderungen und Beratungen der SAB steht 2021 im Mittelpunkt. Dies betrifft insbesondere den Aufbau einer Präsenz der SAB in Sozialen Medien und auf Vertriebsplattformen, um unter anderem schneller auf Anfragen oder Anliegen reagieren zu können. Zudem wird die SAB sich stärker kundenorientiert aufstellen.

Kooperation

Durch eine stärkere Vernetzung möchte die SAB enger mit ihren Auftraggebern, Kunden und Partnern wie Verbänden und Kammern zusammenarbeiten. Deutlicher als bisher ist die SAB dabei bestrebt, ihre Kompetenz und Erfahrung bei der Beratung, Bewilligung und Bearbeitung von Förderung in die Gestaltung von Förderprogrammen einzubringen. Inhaltlich wertvolle und verständliche Fachinformationen zu Themen wie Wohnungsbau oder Mittelstand in Sachsen sollen es den Partnern erlauben, von dem Know-how und dem Datenschatz der SAB zu profitieren.

Digitalisierung

Die SAB setzt auf eine verstärkte Digitalisierung der Interaktions- und Bearbeitungsprozesse. Die Bedeutung der Digitalisierung erstreckt sich dabei nicht ausschließlich auf die technische Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Prozesse, sondern auch auf Schnittstellen zu den Kunden und Geschäftsbanken, die digitale Kommunikationswege erwarten. Das Förder-

portal der SAB soll im Jahr 2021 funktional weiter ausgebaut werden, so dass unseren Kunden die digitale Nutzung neuer Produkte von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis ermöglicht wird. Die elektronische Schnittstelle zu den Banken und Sparkassen geht in 2021 in Betrieb.

Informationssicherheit

Der Datenschutz und die Informationssicherheit spielen bei der Aufgabenerfüllung der SAB eine wichtige Rolle. Die Gewährleistung der Informationssicherheit und Datenschutzregelungen sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sind wesentliche Bestandteile unseres Selbstverständnisses.

Standardisierung von Produktprozessen

Die Förderprozesse sollen fachlich und technisch weiter optimiert werden. Die Bearbeitungszeiten sowie die Kapazitätsbindung für Prozesse im Haus sollen deutlich reduziert und effizient erfolgen. Die Erfahrungen aus der Bearbeitung der Corona-Programme werden dazu genutzt, Bearbeitungsworkflows in den Systemen weiter zu vereinfachen und zu standardisieren. Parallel soll die Abbildung der neuen EU-Strukturfondsperiode von der Beantragung bis zum Verwendungsnachweis vollständig in den Systemen elektronisch unterstützt abgebildet werden.

Nachhaltigkeit

Die SAB unterstützt mit verschiedenen Förderprodukten Nachhaltigkeitsprojekte von Privatpersonen, Unternehmen, Vereinen und öffentlichen Einrichtungen. Die SAB bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. Nachhaltigkeit soll 2021 in der Organisationsstruktur der SAB einschließlich der Einrichtung der Funktion einer Nachhaltigkeitsbeauftragten/eines Nachhaltigkeitsbeauftragten verankert werden. Die Entwicklung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie ist vorgesehen.

Geschäftsentwicklung

In 2020 lag die Gesamtkapitalquote mit 38,38 % über den Erwartungen und unverändert deutlich über den Mindestanforderungen (vgl. Kapitel 2.5.2). Auch die Kernkapitalquote lag mit 36,14 % über dem Niveau des Vorjahres (34,57 %). Für 2021 wird mit leicht steigenden Quoten gerechnet.

Zusammenfassend erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 einen stabilen Geschäftsverlauf, geht jedoch davon aus, dass sich das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge im Vorjahresvergleich reduzieren wird. Die Vermögens- und Finanzlage wird unverändert zum Vorjahr stabil bleiben. Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der angestoßenen Veränderungsprozesse in der Bank können sich abweichend zu den geplanten Ergebnissen weitere Chancen für die geschäftliche Entwicklung der SAB ergeben. Vor dem Hintergrund der noch nicht abschätzbaren Folgen der Covid-19-Pandemie für Unternehmen und die öffentlichen Haushalte können jedoch auch zusätzliche Risiken eintreten, die auf die SAB ergebnisbelastend wirken können.

Darüber hinaus wird Mitte 2021 ein neues Kapitel in der Unternehmensgeschichte der SAB beginnen. Mit Eröffnung der Unternehmenszentrale in Leipzig wird ein Teil unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zwischen „Brühl und Zoo“ ihre Tätigkeit für die sächsische Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger aufnehmen können.

Dresden, 22. Februar 2021

Katrin Leonhardt 

Dr. Katrin Leonhardt

Ronald Kothe

Bericht des Verwaltungsrates der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) für das Geschäftsjahr 2020

Im Berichtsjahr haben der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse die ihnen durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Vorstand zum Wohle der Bank wahrgenommen. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben insbesondere den Vorstand bei der Leitung der SAB beraten und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwacht.

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen, in denen er sich über die Entwicklung der Ertrags-, Liquiditäts- und Risikosituation der SAB, die nach Gesetz und Satzung zustimmungspflichtigen Engagements, aktuellen Entwicklungen im Bankaufsichtsrecht sowie über weitere bedeutende Vorgänge und Projekte informierte und die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nahm. Ergänzend wurde im Verwaltungsrat ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst.

Der Vorstand hat die Geschäfts- und Risikostrategie der SAB entsprechend den Mindestanforderungen an das Risikomanagement mit dem Verwaltungsrat erörtert und auch eine IT-Strategie vorgelegt.

Prüfungs- und Risikoausschuss tagten im Geschäftsjahr 2020 jeweils viermal. Des Weiteren fand eine gemeinsame Sitzung des Prüfungs- und des Risikoausschusses statt.

Die erforderlichen Beschlüsse zu den jeweiligen Geschäftsvorfällen der SAB wurden im Verwaltungsrat bzw. in den Ausschüssen beraten und gefasst.

Personelle Veränderungen gab es im Vorstand der SAB aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Stefan Weber, welcher seine Ämter zum 30. Juni 2020 niederlegte. Seine Nachfolgerin Frau Dr. Katrin Leonhardt nahm ihre Tätigkeit bei der SAB zum 1. April 2020 zunächst als ordentliches Mitglied des Vorstands und ab 1. Juli 2020 als Vorsitzende des Vorstands auf. Herr Ronald Kothe wurde ab 1. Juli 2020 zum Mitglied des Vorstands wiederbestellt.

Die Tätigkeit der SAB war im Geschäftsjahr 2020 neben der Bearbeitung regulärer Förderprogramme vor allem von der prioritären Umsetzung und Vergabe der Corona-Hilfen geprägt. Die Bewältigung der allein auf die Corona-Programme zurückzuführenden 105.000 bewilligten Anträge erforderte eine außerordentliche Kraftanstrengung.

Weiteres Schwerpunktthema in 2020 war die Einleitung eines Strategie- und Transformationsprozesses im Hinblick auf die zukunftsfähige Aufstellung der SAB. Hierbei sollen insbesondere Beweglichkeit und Wirksamkeit der SAB erhöht werden. In diesem Zusammenhang wurden die Möglichkeiten einer stärkeren Digitalisierung sowie Maßnahmen zur Steigerung der Prozess- und Kosteneffizienz in der SAB diskutiert.

Die Abarbeitung der getroffenen Feststellungen, welche aus der in 2019 vorgenommenen Prüfung der Deutschen Bundesbank im Auftrag der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 44 Abs. 1 Satz 2 Kreditwesengesetz resultierten, wurde durch den Verwaltungsrat regelmäßig überwacht.

Des Weiteren ließ sich der Verwaltungsrat über das Bauvorhaben zur Errichtung des Bankgebäudes in Leipzig unterrichten.

Der Verwaltungsrat hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH hat den Jahresabschluss der SAB zum 31. Dezember 2020 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und im Ergebnis einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers wurden sowohl im Verwaltungsrat als auch in den zuständigen Ausschüssen erörtert. Der Abschlussprüfer hat an den jeweiligen Sitzungen, in denen der Jahresabschluss behandelt wurde, teilgenommen. Er berichtete über das Ergebnis seiner Prüfungen

und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Im Ergebnis der eigenen Prüfung waren keine Einwände zu erheben und die Mitglieder des Verwaltungsrates haben den Jahresabschluss 2020 festgestellt.

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 995.811,71 € wurden 199.162,34 € der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Ferner beschloss der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 796.649,37 € in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Dresden, den 28. April 2021

Der Verwaltungsrat



Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	14.623,25		6
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	409.310.373,55	409.324.996,80	242.894
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank 409.310.373,55 EUR (Vj: 242.894 TEUR)			
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	56.434.718,63		30.578
b) andere Forderungen	617.915.078,35	674.349.796,98	642.817
4. Forderungen an Kunden		4.754.766.112,72	4.810.115
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 2.724.822.348,09 EUR (Vj: 2.893.682 TEUR)			
Kommunalkredite 1.213.411.931,85 EUR (Vj: 1.108.582 TEUR)			
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	746.943.131,39		460.395
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 746.943.131,39 EUR (Vj: 460.395 TEUR)			
bb) von anderen Emittenten	195.336.395,75	942.279.527,14	246.613
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 195.336.395,75 EUR (Vj: 246.614 TEUR)			
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.417.380,63	193

	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR
7. Beteiligungen		3.505.071,93	3.505
darunter:			
an Kreditinstitute 3.505.071,93 EUR (Vj: 3.505 TEUR)			
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		4.000.000,00	4.000
9. Treuhandvermögen		1.274.364.064,57	493.653
darunter:			
Treuhandkredite 1.271.371.521,46 EUR (Vj: 492.633 TEUR)			
11. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.986.050,00	2.986.050,00	3.776
12. Sachanlagen		125.249.794,39	101.978
14. Sonstige Vermögensgegenstände		1.231.668,23	358
15. Rechnungsabgrenzungsposten		8.405.628,13	8.160
Summe der Aktiva		8.207.880.091,52	7.049.041

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		96.616.821,39		124.380
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		3.432.897.146,14	3.529.513.967,53	2.858.286
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig		519.098.048,26		511.100
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		887.123.780,56	1.406.221.828,82	1.152.945
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		630.867.589,12	630.867.589,12	600.822
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:			1.274.364.064,57	493.653
Treuhandkredite 1.271.371.521,46 EUR (Vj: 492.633 TEUR)				
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
			9.798.577,19	7.507
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
			201.452.594,03	184.196
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		34.029.665,00		31.110
b) Steuerrückstellungen		0,00		0
c) andere Rückstellungen		11.999.532,67	46.029.197,67	11.833
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			97.458.405,10	103.532
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
			441.500.000,00	400.000

	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR
12. Eigenkapital				
a) Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital		500.000.000,00		
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00	500.000.000,00		500.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81		3.357
c) Gewinnrücklagen				
cc) satzungsmäßige Rücklagen		15.005.585,37		14.806
cd) andere Gewinnrücklagen		51.514.438,94	66.520.024,31	50.742
d) Bilanzgewinn		796.649,37	570.673.867,49	772
Summe der Passiva			8.207.880.091,52	7.049.041
1. Eventualverbindlichkeiten				
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			27.311.066,47	33.226
2. Andere Verpflichtungen				
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			1.185.140.297,91	558.867

Dresden, 31. Dezember 2020/22. Februar 2021

Dr. K. Leonhardt
R. Kothe

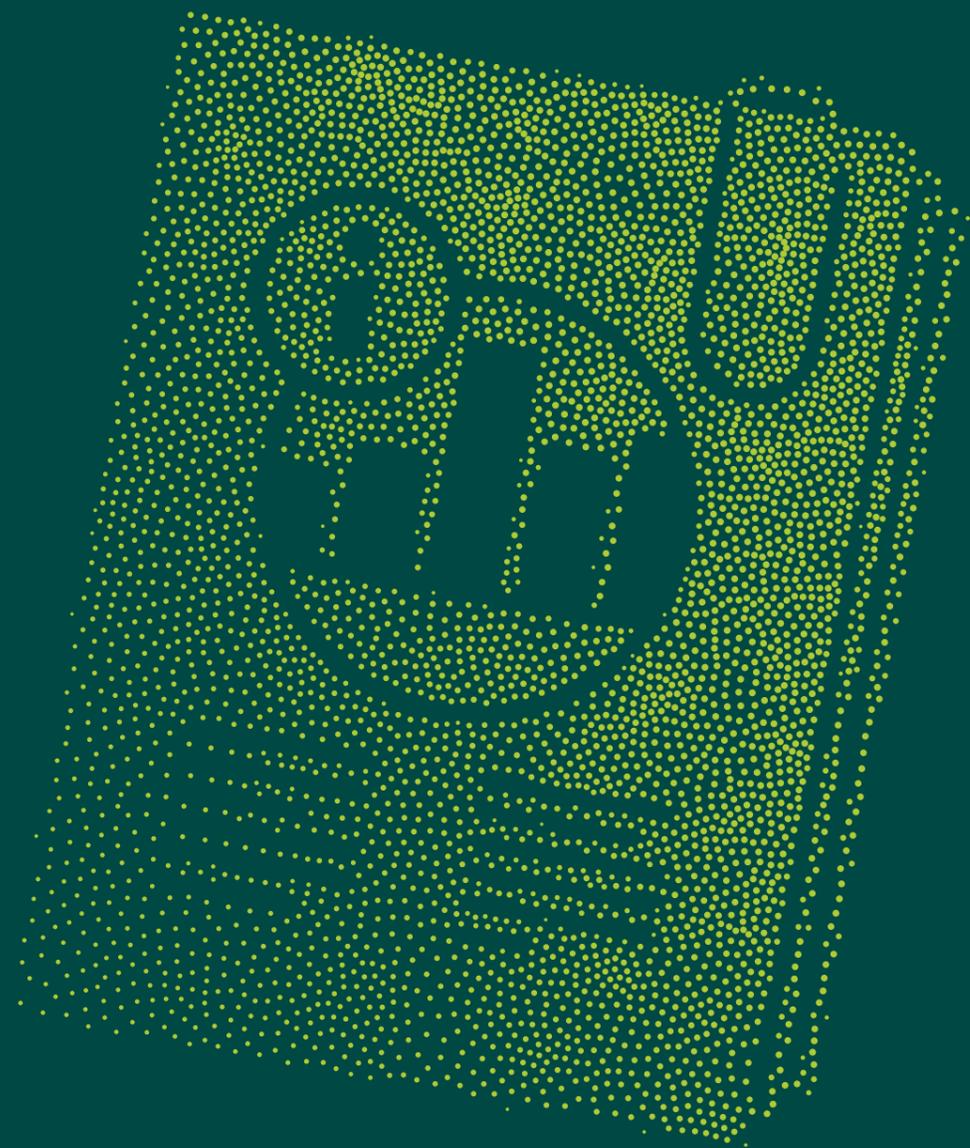
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		141.717.866,48		171.436
darunter: Negative Zinsen aus Geldmarktgeschäften: 1.951.795,63 EUR (Vj. 1.511 TEUR)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.670.676,74	148.388.543,22	7.085
2. Zinsaufwendungen			-70.584.604,77	-93.461
darunter: Positive Zinsen aus Geldmarktgeschäften: 3.415.895,78 EUR (Vj. 1.795 TEUR)				
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzins- lichen Wertpapieren		0,00		0
b) Beteiligungen		0,00		23
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0
5. Provisionserträge			93.435.085,60	85.877
6. Provisionsaufwendungen			-135.625,90	-49
8. Sonstige betriebliche Erträge			7.108.991,55	3.973
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-52.362.344,03			-52.088
ab) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung	-14.526.878,10	-66.889.222,13		-15.785
und für Unterstützung darunter:				
für Altersversorgung: -5.025.092,87 EUR (Vj: -6.190 TEUR)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-46.181.643,93	-113.070.866,06	-43.666

	2020 EUR	2020 EUR	2020 EUR	2019 TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-22.039.145,05	-6.498
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-1.122.098,51	-1.386
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellun- gen im Kreditgeschäft			0,00	-4.349
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			358.434,71	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	-145
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandel- ten Wertpapieren			158.181,54	0
18. Zuführungen zum bzw. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. d. § 340g HGB			-41.500.000,00	-50.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			996.896,33	967
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-1.084,62	-1.084,62	-2
27. Jahresüberschuss			995.811,71	965
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
c) in satzungsmäßige Rücklagen		199.162,34		193
d) in andere Gewinnrücklagen		0,00	199.162,34	0
34. Bilanzgewinn			796.649,37	772

Dresden, 31. Dezember 2020/22. Februar 2021

Dr. K. Leonhardt
R. Kothe



1 Vorbemerkung

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) ist die Förderbank des Freistaates Sachsen. Sie hat ihren statutarischen Sitz im Zuge der Umsetzung des sächsischen Standortgesetzes zum 1. Januar 2017 von Dresden nach Leipzig verlegt. Die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig erfolgte unter der Nummer HRA 17804. Der Geschäftssitz ist unverändert Dresden. Die SAB ist ein Kreditinstitut mit uneingeschränkter aufsichtsrechtlicher Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, dessen Auftrag durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (FöfdbankG) definiert ist. Sie nahm am 01.06.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist mit In-Kraft-Treten des „Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank –“ (FöfdbankG) am 12. Juli 2003 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt worden. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Anteilseigner. Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) von 500.000 TEUR ist voll eingezahlt.

Die Bank erfüllt als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen die ihr durch §§ 2 und 3 FöfdbankG übertragenen Aufgaben. Die Geschäftstätigkeit umfasst insbesondere die Gewährung und Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarktförderung, Technologieförderung, Wohnungsbau-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die Bank betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Sächsische Landsiedlung GmbH – SLS) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft

mbH ist ein nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10a (1) Satz 3 KWG.

2 Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Förderbankgesetzes und des Aktiengesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der RechKredV. Zusätzlich zu den im Formblatt 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen wird die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken als gesonderte Position gemäß § 340g Abs. 2 HGB gezeigt. Zinszahlungen im Falle negativer Zinsen werden im Zinsergebnis als Darunter-Position in den GuV-Posten Nr. 1 bzw. Nr. 2 ausgewiesen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert. Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven bzw. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst.

Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt. Angekaufte Forderungen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Dies erfolgt, wenn Tatsachen vorliegen, die ein spezielles Ausfallrisiko erkennen lassen und eine

01

02

03

konkrete Gefahr besteht, dass ein Forderungsausfall mit gewisser Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Begründete Zweifel an dem Zahlungseingang einer Forderung sind insbesondere dann gegeben, wenn die erforderlichen Mittel zur vertragsgemäßen Rückführung der Forderung weder aus den laufenden Einkünften oder aus dem Vermögen noch aus einem eventuellen Verwertungserlös der Sicherheiten aufgebracht werden können bzw. der Darlehensnehmer die Zahlungen ganz oder teilweise eingestellt hat. Bei Forderungen, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, wird in Höhe des erwarteten Forderungsausfalles eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet.

Für latente Kreditrisiken im Portfolio „Selbstnutzer“ bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung erfolgt in Anlehnung an das in der IDW Verlautbarung des Bankenfachausschusses 1/90 beschriebene Verfahren. Auch der nicht einzelwertberichtigte Teil der wertberechtigten Forderungen unterliegt einem latenten Ausfallrisiko. Die in die Bürgschaft des Freistaates Sachsen einbezogenen Engagements wurden dabei wie einzelwertberichtigte Engagements behandelt. Seit dem Jahr 2017 wird dieses Vorgehen durch die Ermittlung des erwarteten Verlusts analog der Risikoermittlung in der Risikotragfähigkeit mittels portfoliobezogener Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten je Risikoklasse ergänzt. Übersteigt der erwartete Verlust die nach BFA-Stellungnahme 1/1990 ermittelte Pauschalwertberichtigung, wird der erwartete Verlust bei der Bildung der Pauschalwertberichtigungen zu Grunde gelegt. Die Pauschalwertberichtigung wird für die Portfolien Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Alle Wertpapiere sind dem Anlagebestand zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet. Bei über pari erworbenen Wertpapieren wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst. Abschreibungen auf Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag werden entsprechend der Risikostrategie nur bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Anteile an Alternative Investmentfonds im Sinne der Richtlinie 2011/61/EU sind dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen für dauernde Wertminderungen, bilanziert.

Treuhandforderungen (im eigenen Namen auf fremde Rechnung vergebene Kredite) und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen. Eine Bewertung dieser Forderungen erfolgt nicht. Rückforderungen aus Zuschüssen sowie die zugehörigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Freistaat werden dem Treuhandbereich zugeordnet. Die bilanzielle Bewertung dieser Forderungen erfolgt zum beizulegenden Wert.

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (gemäß HGB § 255 Abs. 2 Satz 2), vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibung für die beweglichen und abnutzbaren Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt linear. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Für die geringwertigen beweglichen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 1.000 EUR liegen und für die geringwertigen immateriellen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen 250 EUR bis 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre aufgelöst wird. Die geringwertigen Wirtschafts-

güter, deren Anschaffungskosten unter 250 EUR liegen, werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Anschaffungswert berücksichtigt.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden zum Bilanzstichtag keine.

Währungsumrechnungen erfolgten unterjährig gemäß § 340h HGB mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag. Alle Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung werden in der GuV erfasst.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die nachrangigen Verbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Erfüllungsbetrag werden unter den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Verbriefte Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag zuzüglich der Zinsabgrenzung passiviert. Der Differenzbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem Erfüllungsbetrag wird im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit zu Lasten bzw. zu Gunsten des Zinsaufwandes aufgelöst.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird unter Berücksichtigung des Vermögens der Unterstützungskasse eine Rückstellung gebildet (2020: 34.030 TEUR). Als biometrische Rechnungsgrundlage zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfes wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ verwendet. Die Verpflichtungen wurden nach der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Folgende Annahmen lagen der Bewertung zugrunde:

Bestandteil	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungszinssatz p. a.*	2,31 %	2,71 %
Gehaltstrend p. a.	3,00 %	3,00 %
Beitragsbemessungsgrenze-Trend p. a.	3,00 %	3,00 %
Rententrend p. a.	1,75 %	1,75 %
Fluktuation p. a.	0,00 %	0,00 %

*Rechnungszinssatz - 10-Jahres-Durchschnitt bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssätzen abgezinst.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften werden in Höhe des verbürgten Betrages abzüglich der gebildeten Rückstellungen ausgewiesen.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt unter den Positionen Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Gegebenenfalls gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen („Up-Front-Payments“) werden in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und laufzeitanteilig abgegrenzt.

Die Ergebnisse aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Die Ergebnisse aus Währungsderivaten werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Bei vorzeitiger Auflösung von Zinsderivaten des Nichthandelsbestandes werden die Ausgleichszahlungen (Close-out) grundsätzlich im Zinsergebnis der Bank gebucht.

Die Barwerte der kalkulierten Aufwendungen für zinsverbilligt gewährte Förderdarlehen des Freistaates Sachsen werden als Bestandteil der

passiven Rechnungsabgrenzungsposten an den Zinsterminen der Refinanzierungsdarlehen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Durch Abweichungen der konkreten Darlehensverläufe von den der ursprünglichen Berechnung zugrunde gelegten idealtypischen Verläufen kommt es zu Änderungen hinsichtlich des tatsächlichen Verbrauchs der Zinsverbilligungsmittel. Der Ausweis der nicht mehr benötigten Zinsverbilligungsmittel erfolgt als Verbindlichkeit gegenüber dem Freistaat Sachsen im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Im Rahmen der Programme „Förderung der kommunalen Infrastruktur“, „Meisterdarlehen“ und „Baukindergeld Vorfinanzierungsdarlehen“ gewährt die SAB auch eigene Zinsverbilligungen. Der Aufwand für Zinsverbilligungsmittel wird im Zinsaufwand abgebildet. Nach Inanspruchnahme reduzieren die Barwerte für Zinsverbilligungen die Forderungen an Kunden und werden an den Zinsterminen zugunsten des Zinsertrages reduziert.

Beim Ausweis der Risikovorsorge hat die SAB von der Möglichkeit der Überkreuzkompensation gemäß § 340f HGB Gebrauch gemacht.

4 Bilanzierung von Sicherungsgeschäften/Derivatives Geschäft

Der Marktwert der Derivate wird mittels Barwertrechnung ermittelt. Hierzu werden die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend der aktuellen Zinskurve abgezinst.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps abgeschlossen. Hierbei wird zwischen Mikro- und Makroswaps unterschieden.

Mikroswaps dienen der Absicherung von Risiken aus Wertpapieren des Anlagevermögens, Schuldscheindarlehen und Refinanzierungen. Die SAB machte für die Mikroswaps, die bis zum 31.12.2014 abgeschlossen wurden, vom Wahlrecht des § 254 HGB zur Bildung von Bewertungseinheiten Gebrauch. Seit dem 01.01.2015 werden keine neuen Bewertungseinheiten nach HGB mehr gebildet. Die Darstellung der Bewertungseinheit erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus

dem abgesicherten Risiko in der Bilanz und in der GuV zunächst unberücksichtigt bleiben. Sofern aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein Verlust verbleiben sollte, wird hierfür eine Rückstellung für Bewertungseinheiten gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bezüglich der Eignung zur Reduzierung von Zinsänderungsrisiken wird jede Bewertungseinheit mithilfe der Critical-Term-Match-Methode geprüft. Entscheidende Kriterien hierbei sind die Übereinstimmung von Laufzeit, Nominalbetrag, Währung, Zinsterminen und Festzinssätzen zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Da die wertbestimmenden Faktoren von Grund- und Sicherungsgeschäft übereinstimmen, gleichen sich Wertänderungen aufgrund von Zinsänderungen prospektiv und retrospektiv für die Laufzeit aus. Nicht übereinstimmende Wertkomponenten, die sich z. B. aus Bonitäts Gesichtspunkten ergeben, werden nicht in die Bewertungseinheit einbezogen. Zum 31.12.2020 hält die SAB Mikroswaps im Volumen von nominal 2.610.500 TEUR (darunter 643.000 TEUR für Bewertungseinheiten nach HGB) mit einem Barwert von 118.509 TEUR (darunter 84.024 TEUR für Bewertungseinheiten nach HGB).

Makroswaps dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des gesamten Zinsbuches. Die Makroswaps werden hinsichtlich ihrer Zinskomponente nicht jeweils isoliert unter Anwendung des Imparitätsprinzips, sondern gemeinsam mit den Aktivgeschäften und anderen finanziellen Vermögensgegenständen des Bankbuches unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmittel bewertet (siehe Punkt 5). Aus diesen Sicherungsgeschäften existiert ein Bestand an Zinsswaps in Höhe von nominal 1.627.000 TEUR mit einem Barwert von -97.454 TEUR.

Das Nominalvolumen aller abgeschlossenen derivativen Geschäfte betrug zum Bilanzstichtag 4.237.500 TEUR. Alle Geschäfte wurden ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuches getätigt (siehe auch Anlage 2: Derivatives Geschäft).

5 Verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches

Die SAB prüft jährlich, ob sich zukünftig ein Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumenten für das Zinsbuch insgesamt

ergibt. Die Berechnung erfolgt GuV-bezogen auf der Grundlage der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n.F). Zum 31.12.2020 droht der SAB kein Verlust.

6 Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Nach § 9 RechKredV erfolgt nachstehende Gliederung von ausgewählten Posten und Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten:

Andere Forderungen an Kreditinstitute	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Forderungen an Kunden	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bis drei Monate	115.182	114.485	Bis drei Monate	95.278	102.548
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.486	42.919	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	295.283	402.123
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	127.555	139.717	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.361.028	1.328.239
Mehr als fünf Jahre	359.692	345.696	Mehr als fünf Jahre	3.003.177	2.977.205
Summe	617.915	642.817	Summe	4.754.766	4.810.115

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bis drei Monate	145.651	91.793	Bis drei Monate	71.124	48.445
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	472.333	114.067	Mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,00	143.500
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.668.408	1.466.130	Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	321.000	323.500
Mehr als fünf Jahre	1.146.505	1.186.296	Mehr als fünf Jahre	495.000	637.500
Summe	3.432.897	2.858.286	Summe	887.124	1.152.945

In 2021 werden verbrieftete Verbindlichkeiten in Höhe von 95.000 TEUR fällig (Vorjahr: 85.000 TEUR).

7 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

7.1 Forderungen an Kunden

Forderungen Kunden	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.836	2.538
Forderungen an verbundene Unternehmen	606	150

7.2 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Wertpapiere im Bestand der SAB sind börsenfähig und in Höhe von 942.279 TEUR (Vorjahr: 707.008 TEUR) börsennotiert. Es liegen keine nachhaltigen Bonitätsverschlechterungen vor, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen stillen Lasten betragen 323 TEUR (Vorjahr: 250 TEUR).

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von 83.224 TEUR (Vorjahr: 76.210 TEUR) fällig.

7.3 Beteiligungen

Darstellung des Anteilbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Stammkapital TEUR	Beteiligungs- quote SAB in %	Eigenkapital 31.12.2019 TEUR	Ergebnis 2019 TEUR
SBG Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden	110	100,0	21.666	-12
Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul	25	100,0	19.306	-154
Sächsische Landsiedlung GmbH - SLS, Meißen	830	100,0	10.183	-349
Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden	25	49,0	1.416	-2.318
Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH, Weißwasser	25	49,0	2.019	-4
HHL gGmbH, Leipzig	682	25,0	699	352
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden	29.031	13,7	49.169	1.567
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden	27.594	8,4	44.085	489
European Investment Fund, Luxemburg ¹⁾	4.500.000	0,2	1.990.071	175.668
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004	0,1	13.932	2.898

¹⁾Das Stammkapital entspricht dem authorised capital gem. Annual Report 2019 des EIF.

Die Beteiligungen und verbundenen Unternehmen der SAB sind nicht börsenfähig.

7.4 Treuhandvermögen

Treuhandforderungen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Treuhandforderungen an KI	37.964	34.013
Treuhandforderungen an Kunden	1.236.400	459.640
Treuhandforderungen	1.274.364	493.653

7.6 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Widerspruchsbescheiden	179	205
Steuerforderungen	313	0
sonstige Forderungen	740	154
Sonstige Vermögensgegenstände	1.232	359

7.5 Sachanlagen

Einzelheiten sind aus der Anlage 1 Anlagespiegel ersichtlich. Die für betriebliche Zwecke genutzten Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Bau haben einen Bilanzwert in Höhe von 121.329 TEUR (Vorjahr: 98.070 TEUR).

7.7 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive RAP	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
vorausbezahlte Gehälter	2.705	2.643
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und niedrigem Nennbetrag von Forderungen	1.026	1.283
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	709	850
sonstige Aufwandsabgrenzungen	3.055	2.843
Derivate (Einmalzahlung Swap)	911	541
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.406	8.160

7.8 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2020 in Höhe von 1.501 TEUR (Vorjahr: 1.501 TEUR).

7.9 Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.274.364	493.653
Treuhandverbindlichkeiten	1.274.364	493.653

7.10 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Steuerverbindlichkeiten	1.747	1.750
Lieferantenverbindlichkeiten	6.527	4.973
andere Verbindlichkeiten	1.525	784
Sonstige Verbindlichkeiten	9.799	7.507

7.11 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive RAP	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	32.487	36.482
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und niedrigerem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	45.853	56.445
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	34	40
sonstige Ertragsabgrenzungen	121.564	89.104
Derivate (Einmalzahlung Swap)	1.515	2.125
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	201.453	184.196

7.12 Rückstellungen

Rückstellungen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.030	31.110
für Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften	1.450	2.105
für Altersteilzeitverpflichtungen	2.554	3.847
für Prozesskosten	885	807
für sonstige Verpflichtungen	7.110	5.074
Andere Rückstellungen	11.999	11.833
Rückstellungen gesamt	46.029	42.943

Aufgrund der Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren für die Abzinsung der Rückstellung für die Altersversorgungsverpflichtung ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein Unterschiedsbetrag (geringere Rückstellung) in Höhe von 9.201 TEUR (Vorjahr: 8.872 TEUR) im Vergleich zum Ansatz mit dem Sieben-Jahres-Durchschnittssatz. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt.

7.13 Nachrangige Verbindlichkeiten

Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominal 96.000 TEUR übersteigt folgende Schulscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

TEUR	15.000	Verzinsung	3,660 %	Laufzeit bis 06.10.2023
TEUR	10.000	Verzinsung	3,740 %	Laufzeit bis 27.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,785 %	Laufzeit bis 16.06.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 14.10.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,725 %	Laufzeit bis 13.10.2025
TEUR	10.000	Verzinsung	3,750 %	Laufzeit bis 01.09.2025

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform bestehen nicht. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß Artikel 484 ff. CRR. Die Darlehen sind in den Jahren 2022 bis 2026 endfällig.

7.14 Eigenkapital

Eigenkapital	Gezeichn. Kapital TEUR	Kapitalrücklage TEUR	Satzungs- mäßige Rücklagen TEUR	Andere Gewinn- rücklagen TEUR	Bilanz- gewinn TEUR	Gesamt TEUR
Eigenkapital zum 31.12.2019	500.000,0	3.357,2	14.806,4	50.742,4	772,1	569.678,1
Jahresüberschuss 2020					995,8	995,8
Einstellung in die Rücklagen			199,2	772,1	-971,3	0,0
Eigenkapital zum 31.12.2020	500.000,0	3.357,2	15.005,6	51.514,5	796,6	570.673,9

Nach Beschluss des Verwaltungsrates vom 23. März 2020 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in die Anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

7.15 Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Bürgschaften für Gewerbeförderung	28.466	34.890
Bürgschaften für Wohnungsbau	296	441
Rückstellungen für Bürgschaftsverbindlichkeiten	-1.451	-2.105
Eventualverbindlichkeiten	27.311	33.226

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Bürgschaften für Kunden zur Absicherung von Krediten der Hausbanken der Kunden. Sofern die Kunden ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, ist mit einer entsprechenden Inanspruchnahme in den Folgejahren zu rechnen, die aber das bisherige Niveau der Inanspruchnahmen voraussichtlich nicht übersteigen wird. Die bestehenden Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sind in Höhe von 22.581 TEUR (Vorjahr 27.531 TEUR) durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen gesichert.

Unwiderrufliche Kreditzusagen	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Kreditnehmerbezogene Zusagen ohne erfasste Konditionierung z. B. bei Ablösung and. Banken	969.201	98.549
Zusagen mit konkretem Programmbezug	215.939	460.318
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.185.140	558.867

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus Einzahlungsverpflichtungen für ausstehende, bisher nicht eingeforderte Einlagen bzw. Einzahlungsverpflichtungen in die Kapitalrücklage von Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen und verbundenen Unternehmen, Haftungsbefreiungen an verbundene Unternehmen sowie durch vertragliche Vereinbarungen mit einer Restlaufzeit von 2 bis 60 Monaten in Höhe von 61.379 TEUR (Vorjahr 51.232 TEUR) davon an verbundene Unternehmen in Höhe von 5.600 TEUR (Vorjahr 10.150 TEUR).

8 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

8.1 Zinsergebnis

Zinsergebnis	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinserträge	148.389	178.521
aus Darlehensforderungen	115.461	138.452
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	6.671	7.085
aus Geldanlagen	11.619	11.232
zinsähnliche Erträge	14.638	21.752
Zinsaufwendungen	70.585	93.461
aus Refinanzierungen	69.701	91.720
<i>darunter aus nachrangigen Verbindlichkeiten</i>	3.465	3.536
aus sonstigen Verbindlichkeiten	884	1.741
Zinsergebnis	77.804	85.060

Die Erträge aus Darlehensforderungen, die Aufwendungen zur Refinanzierung sowie die sonstigen Beiträge zum Zinsergebnis entstehen durch das Fördergeschäft der SAB nahezu ausschließlich in Deutschland. Im Wertpapierbereich werden ca. 40 % der Erträge ebenfalls mit Anleihen aus Deutschland erwirtschaftet. Andere Zinserträge aus festverzinslichen Anleihen und Schuldverschreibungen kommen aus dem europäischen Wirtschaftsraum.

Der Ausweis von negativen Zinsen erfolgt im Zinsergebnis. Negative Zinsen auf Geldanlagen werden von den Zinserträgen abgesetzt. Erhaltene negative Zinsen aus Geldaufnahmen mindern den Zinsaufwand.

8.2 Laufende Erträge

Laufende Erträge	2020 TEUR	2019 TEUR
aus Beteiligungen	0	23
Laufende Erträge	0	23

8.3 Provisionsergebnis

Provisionsergebnis	2020 TEUR	2019 TEUR
Provisionserträge	93.435	85.877
Verwaltungskostenbeiträge	87.541	80.500
Erträge aus Treuhandgeschäft	367	404
Erträge aus treuhänderisch verwalteten Fonds	5.100	4.645
sonstige Provisionserträge	427	328
Provisionsaufwendungen	136	49
sonstiger Provisionsaufwand	136	49
Provisionsergebnis	93.299	85.828

8.4 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	2020 TEUR	2019 TEUR
a) Personalaufwand	66.889	67.873
b) andere Verwaltungsaufwendungen	46.182	43.666
Aufwand Leiharbeiter	19.039	15.555
Gebäudeaufwendungen	6.694	5.447
Beratungs- und Prüfungskosten	4.538	8.229
Aufwendungen EDV und Wartung	3.398	3.999
sonstige	12.513	10.436
Summe Verwaltungsaufwendungen	113.071	111.539

8.5 Effekte aus Abzinsung und der Aufzinsung

Durch Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungsbeträgen ergaben sich folgende GuV-relevante Effekte:

Effekte aus Abzinsung und Aufzinsung Rückstellungen	2020 TEUR	2019 TEUR
Rückstellung für Altersteilzeit (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-77	-126
Rückstellung für Prozesskosten (sonstiger betrieblicher Aufwand/ Ertrag)	-1	2
Rückstellung für Bürgschaften (Zinsaufwand)	-9	-128
sonstige Rückstellungen (sonstiger betrieblicher Aufwand)	-29	-37

9 Sonstige Angaben

9.1 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Für Refinanzierungen bei der Deutschen Bundesbank sind Wertpapiere in Höhe von nominal 611.500 TEUR und Schuldscheindarlehen in Höhe von nominal 93.500 TEUR hinterlegt. Zum Stichtag 31.12.2020 wurde ein Offenermarktkredit in Höhe von 350.000 TEUR in Anspruch genommen.

Zur Besicherung von OTC-Geschäften wurden Barsicherheiten in Höhe von 53.505 TEUR geleistet, die als Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen werden. Hereingenommene Barsicherheiten in Höhe von 68.560 TEUR werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

9.2 Für Dritte erbrachte Dienstleistungen

In den Provisionserträgen sind die Erträge aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen, Zuschüssen und Bürgschaften für den Freistaat Sachsen enthalten.

9.3 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden nicht getätigt.

9.4 Honorar für den Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar in Höhe von 234.630,17 EUR gliedert sich wie folgt:

a) Abschlussprüfungsleistungen	201.680,67 EUR
b) andere Bestätigungsleistungen	12.549,50
c) Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
d) Sonstige Leistungen	20.400,00 EUR

Die anderen Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen beinhalten Honorare für die betriebswirtschaftliche Prüfung des Bürgschaftsberichtes, Verfahrensprüfung gemäß V Nr. 11 (1) der AGB der Deutsche Bundesbank, der Begleitung des Verwaltungsrats der Sächsischen Aufbaubank bei der Bewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG sowie Nutzungsgebühren für den Informationsservice PwCPlus.

9.5 Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – ist aufgrund ihrer Förderaufgaben von Ertragsteuern befreit.

10 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 342 männliche und 567 weibliche Mitarbeiter. Von den 909 Mitarbeitern wurden 776 tariflich und 133 außertariflich bezahlt.

11 Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes, ohne Arbeitgeber-Anteile zur Sozialversicherung, im Geschäftsjahr 2020 betragen 822,9 TEUR. An Mitglieder des Verwaltungsrates wurden 97,8 TEUR gezahlt.

Durch die SAB gewährte Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4 TEUR (davon Treuhanddarlehen 4 TEUR). Die Kredite sind marktgerecht verzinst und haben eine Restlaufzeit bis 2027. Darlehen an Mitglieder des Vorstandes bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden Bezüge bezahlt und es bestehen Pensionsverpflichtungen in einer Gesamthöhe von 10.008 TEUR. Die Pensionsverpflichtungen sind teilweise durch entsprechende Vermögensgegenstände der Unterstützungskasse rückgedeckt.

12 Organe der Bank

12.1 Vorstand

Weber, Stefan	Dr. Leonhardt, Katrin	Kothe, Ronald
Vorsitzender des Vorstandes (bis zum 30.06.2020)	Mitglied des Vorstands (vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020) Vorsitzende des Vorstandes (ab 01.07.2020)	Mitglied des Vorstandes

12.2 Verwaltungsrat

Vorsitzender	stellv. Vorsitzender
Vorjohann, Hartmut	Dulig, Martin
Staatsminister Sächsisches Staatsministerium der Finanzen Dresden	Staatsminister Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Dresden

Mitglieder		
Finger, Bodo	Tappert, Frank	Theileis, Dr. Ulrich
Ehrenpräsident Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e. V. Dresden	Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank Karlsruhe
Rohwer, Lars	Köhler, Lars	
Mitglied des Landtages Sächsischer Landtag Dresden	Arbeitnehmersvertreter Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellter Dresden	
Zilliges, Katrin	Newbury, Jacqueline	
Arbeitnehmersvertreterin Sächsische Aufbaubank - Förderbank - Angestellte Dresden	Managing Director Financial Consulting Ltd. London	

13 Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

STEFAN WEBER, Vorsitzender des Vorstandes bis zum 30. Juni 2020, übt folgende Mandate aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden (bis zum 15. April 2020)
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Staatliche Porzellan-Manufaktur Meissen GmbH, Meißen

DR. KATRIN LEONHARDT, Mitglied des Vorstandes vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 und Vorsitzende des Vorstandes ab 1. Juli 2020, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH, Dresden (ab 16. April 2020)

RONALD KOTHE, Mitglied des Vorstandes, übt folgendes Mandat aus:

- Mitglied des Aufsichtsrates der HHL gemeinnützige GmbH, Leipzig

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) werden über das Mandat von Stefan Weber bei der Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen GmbH, Meißen, hinaus von gesetzlichen Vertretern oder anderen Mitarbeitern nicht wahrgenommen.

14 Verwendung des Jahresüberschusses

Vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 995.811,71 EUR werden gemäß § 18 Abs. 2 FöRdbankG 20 % der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt (199.162,34 EUR). Der Vorstand schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 796.649,37 EUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

15 Vorgänge von besonderer Bedeutung

In der Bilanz sind alle Geschäfte enthalten, die für die Beurteilung der Risiko- und Finanzlage des Unternehmens erforderlich sind. Alle sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, sind in der Bilanz enthalten bzw. im Anhang aufgeführt.

Dresden, 22. Februar 2021

Katrin Leonhardt *Ronald Kothe*
Dr. Katrin Leonhardt Ronald Kothe

Anlage 1

Anlagespiegel der SAB

Angaben in TEUR	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Kumulierte Aufslg. Agio	Zuschreibun- gen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2020	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Umbuchungen	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020			Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
I. Finanzanlagen														
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche WP (ohne HB)	710.331	0	318.783	80.372	948.742	0	0	0	0	0	13.437	17	935.322	699.271
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193	0	7.224	0	7.417	0	0	0	0	0	0	0	7.417	193
Beteiligungen	6.661	0	0	0	6.661	3.156	0	0	0	3.156	0	0	3.505	3.505
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.177	0	0	0	12.177	8.177	0	0	0	8.177	0	0	4.000	4.000
Summe Finanzanlagen	729.362	0	326.007	80.372	974.997	11.333	0	0	0	11.333	13.437	17	950.244	706.969
II. Immaterielle Anlagewerte														
Immaterielle Anlagewerte	30.011	0	1.985	780	31.216	26.235	0	2.775	780	28.230	0	0	2.986	3.776
III. Sachanlagen														
Grundstücke und Gebäude	50.646	17	230	0	50.893	26.408	0	976	0	27.384	0	0	23.509	24.238
Anlagen im Bau	82.188	-17	40.010	53	122.128	7.600	0	15.985	0	23.585	0	0	98.543	74.588
Betriebs- und Geschäftsausstattungen	15.036	0	1.403	857	15.582	12.477	0	1.100	802	12.775	0	0	2.807	2.559
Kunstgegenstände	90	0	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	90	90
Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.336	0	1.001	330	2.007	833	0	1.203	330	1.706	0	0	301	503
Sachanlagen	149.296	0	42.644	1.240	190.700	47.318	0	19.264	1.132	65.450	0	0	125.250	101.978
Gesamt	908.669	0	370.636	82.392	1.196.913	84.886	0	22.039	1.912	105.013	13.437	17	1.078.480	812.723

Anlage 2

Derivatives Geschäft

Derivative Geschäfte - Kontrahentengliederung

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Banken in der OECD	3.539	4.238	161	-140
Banken außerhalb der OECD	0	0	0	0
Öffentliche Stellen in der OECD	0	0	0	0
Sonstige Kontrahenten*	0	0	0	0
Gesamt	3.539	4.238	161	-140

* inkl. Börsenkontrakte

Derivative Geschäfte - Fristengliederung

Nominalwerte in Mio. EUR	Zinsrisiken		Währungsrisiken		Aktien- und sonstige Preisrisiken	
	Vorjahr	Berichtsjahr	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Restlaufzeiten						
bis 3 Monate	40	20	0	0	0	0
bis 1 Jahr	320	220	0	0	0	0
bis 5 Jahre	1.774	2.271	0	0	0	0
über 5 Jahre	1.405	1.727	0	0	0	0
Gesamt	3.539	4.238	0	0	0	0

Derivative Geschäfte - Darstellung der Volumina

In Mio. EUR	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	Vorjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr	Berichtsjahr
Zinsrisiken				
Zinsswaps	3.539	4.238	161	-140
Zinsrisiken gesamt	3.539	4.238	161	-140
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte, -swaps	0	0	0	0
Währungs-, Zinswährungsswaps	0	0	0	0
Währungsrisiken gesamt	0	0	0	0

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sächsische Aufbaubank – Förderbank –, Leipzig, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sächsische Aufbaubank – Förderbank – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den als Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“ haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten als Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten und als Abschnitt 3 des Lageberichts enthaltenen „Personalbericht“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Bank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 23. Februar 2021
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mark Maternus
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carsten Rösemeier
Wirtschaftsprüfer

Nichtfinanzieller Bericht der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - für das Geschäftsjahr 2020

Die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) ist seit dem Geschäftsjahr 2017 nach § 340a Abs. 1a Satz 3 i. V. m. § 289b HGB verpflichtet, ihre Berichterstattung um eine nichtfinanzielle Berichterstattung zu erweitern. Die SAB verwendet für den nichtfinanziellen Bericht kein nationales oder internationales Rahmenwerk, da diese auf unterschiedlichen Wesentlichkeitsdefinitionen aufbauen und zu einer Themenauswahl führen würden, die für die Darstellung nichtfinanzieller Aspekte der SAB im nichtfinanziellen Bericht ungeeignet wären. Daher erfolgt die Wesentlichkeitsanalyse anhand eines internen Auswahlprozesses.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen trägt die SAB eine besondere Verantwortung für die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedingungen in Sachsen. Sie leistet ihren Beitrag für eine wirtschaftlich stabile, ökologisch und sozial gerechte Gesellschaft und bekennt sich zu einer nachhaltigen Ausrichtung ihrer Geschäftstätigkeit. Die Unterstützung der im Gesetz genannten nichtfinanziellen Belange wird als wichtig und selbstverständlich erachtet. Gemäß § 289c HGB sind mindestens die fünf Aspekte der Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtspflichtig. Es ist über die Angaben zu berichten, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf diese nichtfinanziellen Belange erforderlich sind. Die Wesentlichkeitsanalyse wird grundsätzlich jährlich durchgeführt. Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt von der Abwicklung einer Vielzahl von Corona-Soforthilfen, um insbesondere wirtschaftliche Schäden in Sachsen abzumildern. Durch die Fokussierung der Gesamtbank auf die Bearbeitung der Soforthilfen wurde im Jahr 2020 keine umfangreiche Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die im Jahr 2019 definierten wesentlichen Aspekte haben nach einer Überprüfung auch für das Jahr 2020 weiterhin Bestand.

Zur Bestimmung wesentlicher Aspekte wurde 2019 eine interne Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Dazu erfolgte ein Austausch mit den

nach Aspekten zugeordneten Organisationseinheiten, die anschließend eine Einschätzung zur Wesentlichkeit der jeweiligen Aspekte trafen. Neben den Auswirkungen, die die SAB auf ihre Umwelt ausübt, wurden auch Auswirkungen der Umwelt auf die SAB durch ihre Stakeholder in die Analyse einbezogen. Hinsichtlich der Interessen der Stakeholder an nichtfinanziellen Aspekten wurden seitens der Fachabteilungen basierend auf Erfahrungswerten Annahmen getroffen. Als Ergebnis dieser in 2019 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Berichterstattung unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit und der Einschätzung der Risiko-Organisationseinheit für die Berichterstattung die Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange (Aus- und Weiterbildung, Chancengleichheit und Diversität), die Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Achtung der Menschenrechte, die Sozialbelange sowie den unternehmensspezifischen Aspekt der Informationssicherheit und des Datenschutzes als wesentlich definiert. Die für das Geschäftsjahr 2019 definierten wesentlichen Aspekte wurden auch für das Jahr 2020 angewendet.

Die Geschäftstätigkeit und der Geschäftsumfang der SAB sind von der Übertragung von Förderaufgaben abhängig. Die Produkthoheit und die Entscheidung über die Mittelausstattung der einzelnen Förderprogramme liegen überwiegend in der Zuständigkeit des Freistaates Sachsen. Kern der Geschäftstätigkeit der SAB ist die Ausreichung von Darlehen, Zuschüssen und sonstigen Finanzierungshilfen. In Kapitel 1 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2020 der SAB sind das Geschäftsmodell, die Strategie und die Ziele der Förderbank ausführlich erläutert. Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit ergeben, werden im Kapitel 4 des Lageberichts dargelegt. Risiken, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die berichtspflichtigen Belange nach § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB haben würden, ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsbeziehungen der SAB gemäß der in der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Risikobetrachtung nicht. Relevante Kennzahlen hat die SAB für alle wesentlichen Aspekte

definiert. Konzepte zur Förderung der wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte wurden im Berichtsjahr 2018 neu erstellt und seitdem fortlaufend umgesetzt. Die Konzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit in der SAB, da für alle wesentlichen Aspekte Ziele und Maßnahmen definiert und diese jährlich überprüft und aktualisiert werden. Der konzeptionelle Rahmen für Sozialbelange wird durch das Gesetz zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FödbankG), die Satzung der SAB sowie durch Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen vorgegeben.

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB grundsätzlich in Sachsen tätig. Kunden der SAB sind vorwiegend Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und Vereine. Die Gewinnerzielung ist nicht das primäre Ziel der Geschäftstätigkeit der SAB, sondern dient in erster Linie der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen. Vereinbarungen mit den sächsischen Staatsministerien zur Bearbeitung der Förderprogramme werden daher grundsätzlich kostendeckend abgeschlossen. Im Vordergrund steht eine dauerhafte Ausrichtung der Geschäftstätigkeit nach ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten bei allen Entscheidungen. Die Förderprogramme haben vielfältige Zielsetzungen und Auswirkungen. Die SAB bot per 31. Dezember 2020 insgesamt 138 Förderprogramme an. Diese sind in fünf Förderbereiche eingeteilt:

- Wohnungsbau
- Infrastruktur und Kommunales
- Wirtschaft
- Bildung und Soziales
- Umwelt und Landwirtschaft

Die SAB plant jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Neugeschäftsvolumina für die einzelnen Förderprogramme. Die Programmbestimmungen werden überwiegend von den Ministerien des Freistaates Sachsen festgelegt. Dabei finden Nachhaltigkeitsaspekte im Bereich Klimaschutz dadurch Berücksichtigung, dass beispielsweise die Festlegung der Förderhöhe in

den Programmen Klimaschutz und Zukunftsfähige Energieversorgung in Abhängigkeit von der CO₂-Einsparung der geförderten Maßnahme erfolgt.

Das eigene nachhaltige Handeln der SAB soll eine steigende Bedeutung erfahren. Nachhaltigkeitsaspekte sind durch alle Bereiche der SAB in die eigenen Arbeitsabläufe zu integrieren. Ziel ist ein nachhaltiges Wirtschaften. Die SAB ist bestrebt, mit Hilfe von effizienten Prozessen und des sparsamen Einsatzes von Ressourcen die Umwelt zu schonen. Hierzu wurde im Jahr 2018 ein Nachhaltigkeitsteam ins Leben gerufen. Das Nachhaltigkeitsteam soll unabhängig von Hierarchie und Aufgabengebiet der Mitglieder agieren. Das Nachhaltigkeitsteam soll Impulse liefern, die die SAB ökologisch und sozial nachhaltiger agieren lassen. So werden auch Aspekte beleuchtet, die gemäß des vorliegenden Berichts nicht wesentlich für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage der SAB sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit sind. Der Vorstand wird mindestens jährlich über den aktuellen Stand zur Nachhaltigkeit in der SAB informiert. Eine maßgebliche Aufgabe des Nachhaltigkeitsteams ist neben der Einbringung von Ideen zur Erhöhung der Nachhaltigkeit in der SAB die Mitwirkung bei der Erstellung eines Gemeinwohlberichts. Die Erarbeitung des Berichts erfolgte mit Vertretern der Gemeinwohlökonomie (GWÖ, International Federation for the Economy for the Common Good e.V.). Die GWÖ stellt das Handeln in den Bereichen Menschenwürde, Solidarität und Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit sowie Transparenz und Mitentscheidung auf den Prüfstand. Auch der Umgang mit Lieferanten, Finanzpartnern, Mitarbeitenden, Kunden und Mitunternehmen sowie dem gesellschaftlichen Umfeld wird in Zusammenarbeit mit der GWÖ analysiert, um zum einen eine Bestandsaufnahme über bestehende nachhaltige Prozesse und Maßnahmen durchzuführen sowie zum anderen darauf basierend Verbesserungspotenziale zu erkennen. Der umfassende Gemeinwohlbericht bezieht sich auf die vergangenen zwei Geschäftsjahre 2018/2019 und wurde im Geschäftsjahr 2020 erstmalig finalisiert. Nach erfolgter Auditierung

soll der Gemeinwohlbericht auf der Internetseite der SAB veröffentlicht werden.

Umweltbelange

Die SAB fördert mit verschiedenen Programmen ökologische Nachhaltigkeitsprojekte ihrer Kunden, die damit unter anderem einen Beitrag zur Energiewende leisten und die Klimabelastung durch Haushalte und Unternehmen verringern, z. B. durch den Einsatz erneuerbarer Energien oder die energetische Sanierung von Gebäuden.

Zur Umweltförderung werden unter anderem folgende Programme aus verschiedenen Förderbereichen angeboten, die im Jahr 2020 in angegebener Höhe bewilligt wurden:

- KfW-Energieeffizient Sanieren (25,29 Mio. EUR)
- öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (17,57 Mio. EUR)
- Klimaschutz (8,22 Mio. EUR)
- KfW-Energieeffizient Bauen (6,33 Mio. EUR)
- Zuschuss Energie (5,69 Mio. EUR)

Die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH, an der die SAB zu 49 % beteiligt ist, unterstützt darüber hinaus die nachhaltige und innovative Energiepolitik des Freistaates durch Information und Beratung der Bürger, Unternehmen und Kommunen in Sachsen zu den Themen erneuerbare Energien, zukunftsfähige Energieversorgung und bewusste effiziente Energienutzung.

Neben der Förderung nachhaltiger Maßnahmen der Kunden über die verschiedenen Programme ist das eigene nachhaltige Handeln ein weiteres Ziel der Geschäftsstrategie. Die hierzu formulierten Ziele sind die Schonung und nachhaltige Nutzung von Ressourcen sowie damit einhergehend ein möglichst geringer Energieverbrauch.

Die SAB nutzt für den Hauptstandort in Dresden natürliche Ressourcen in Form von

- Sonnenenergie zur Stromerzeugung über eine Photovoltaikanlage und zur Wärme- bzw. Kälteerzeugung über eine Solarthermieanlage,
- Grundwasser zur Bewässerung der Freianla-

gen über eine eigene Brunnen- und Bewässerungsanlage und

- Ökostrom aus 100 % erneuerbaren Energien.

Im Rahmen eines aktiven Ressourcenmanagements forciert die SAB einen wirtschaftlichen, energieeffizienten und nachhaltigen Gebäudebetrieb. Nach Möglichkeit werden erneuerbare Energien genutzt. Die SAB erstellt regelmäßige Auswertungen von Verbrauchswerten und lässt regelmäßig einen Energieausweis erstellen (Vergleich zwischen Verbrauchswert und Vergleichswert für die Gebäudekategorie). Zum Einsatz kommen energieeffiziente Technik (z. B. Pumpen der Heizungsanlage, Motoren der Lüftungsanlagen, Nutzung von LED-Lichttechnik) und eine Energieoptimierungsanlage. Die bestehende Anlagentechnik wird regelmäßig durch Fachplaner im Rahmen von Hausbegehungen überprüft und nach Möglichkeit weiter optimiert. Die Umstellung der Beleuchtung im Bankgebäude auf LED-Lichttechnik wurde auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Die Umstellung aller Büroräume auf LED-Beleuchtung soll 2021 abgeschlossen werden.

Die Entwicklung der Verbräuche wird in einem jährlichen Bericht ausgewertet. Für das Geschäftsjahr 2020 ist gemäß den erhobenen Kennzahlen eine geringfügige Absenkung des Energieverbrauchs für den Hauptstandort in Dresden festzustellen:

- ca. 1,24 Mio. kWh (Vorjahr: 1,33 Mio. kWh) Elektroenergie (100 % Ökostrom) – davon ca. 0,049 Mio. kWh Erzeugung aus eigener Photovoltaikanlage.

Der Energieverbrauch für die Fernwärme ist mit 1,73 Mio. kWh geringfügig über dem Vorjahresniveau (2019: 1,64 Mio. kWh). Die Fernwärme wird von einem regionalen Anbieter bezogen, der durch die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung Einsparungen von CO₂-Emissionen und Feinstaub erzielt.

Zur Reduzierung der direkten Schadstoffemissionen wurde 2020 die Dienstwagenflotte weiter umgestellt. Aktuell befinden sich drei Fahrzeuge mit rein elektrischen und acht Fahrzeuge mit Hybridantrieb im Fuhrpark der SAB. Fahrzeuge mit reinen Verbrennungsmotoren (Benzin oder Diesel) kommen nicht mehr zum Einsatz. Darüber hinaus wurden 2020 zwei E-Bikes beschafft und stehen für kurze Strecken im innerstädtischen Verkehr bereit. Die SAB beobachtet den Fahrzeugmarkt weiter und wird je nach Reichweite/Marktlage in den Folgejahren die weitere Umstellung des Fuhrparks auf Fahrzeuge mit vollelektrischen Antrieb vorsehen. Zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen hat die SAB 2020 die Installation von 16 Ladestationen (Wall Box) für Elektrofahrzeuge sowie zwei Akku-Ladeschränken mit je neun Ladefächern für E-Bikes vorgenommen. Zur Förderung der E-Mobilität bietet die SAB ihren Beschäftigten die kostenlose Nutzung der Ladestationen im ersten Nutzungsjahr an. Darüber hinaus ist die Schaffung von drei Ladestationen für E-Scooter in Planung.

Die Neuvergabe von Stellplätzen in der Tiefgarage erfolgt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten mit dem Ziel einer mittelfristigen Reduzierung des Anteils von Fahrzeugen mit reinen Verbrennungsmotoren.

Die Firma Klüh Catering GmbH verfügt u. a. über das Zertifikat EN ISO 50001:2011 – Energiemanagement das Zertifikat EN ISO 14001:2015 und eine umweltschonende Abfallentsorgung und -verwertung. Dies geschieht beispielsweise durch den bevorzugten Einkauf von Produkten in Mehrwegverpackungen, die Bestellung von Großgebinden, einem hohen Grad der Rückgewinnung von Abfällen oder der Altfettverwertung. Des Weiteren werden möglichst viele Produkte aus regionalem Anbau von regionalen Lieferanten sowie eine bevorzugte Verwendung saisonaler Produkte geachtet. Darüber hinaus werden keine genetisch veränderten Produkte eingesetzt.

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2020 werden das Bankgebäude und die weiteren Arbeitsstätten der SAB durch einen klimaneutralen

Reinigungsdienstleister betreut. Mit seiner Arbeit setzt sich der Dienstleister für eine ausgeglichene unternehmensbezogene CO₂-Bilanz ein, indem er zertifizierte Klimaschutzprojekte weltweit unterstützt und umweltschonende Reinigungsmittel verwendet.

Ein zentrales Ziel der SAB zur Förderung der Nachhaltigkeit ist auch der Ausbau der digitalen Antragstellung und der elektronischen Bearbeitung. So kann mit Einreichung von Dokumenten auf elektronischem Weg ein erhebliches Volumen an Papier eingespart und die Umwelt geschont werden. Im Jahr 2020 wurde für acht Programme eine elektronisch unterstützte Antragstellung implementiert. Somit können nunmehr in 33 Programmen Anträge über das Online-Förderportal der SAB erfasst werden. Insbesondere zur Bearbeitung der Corona-Sonderprogramme war dies im Hinblick auf die Anzahl der Antragsverfahren entscheidend, um eine kurzfristige, schnelle und kundenfreundliche Bearbeitung der Fälle zu ermöglichen.

Insgesamt wurden 94 % der Anträge im Jahr 2020 in elektronisch unterstützten Programmen eingereicht. 66 % der Anträge wurden direkt über das Förderportal eingereicht. Dies war möglich, da für die Programme der Corona-Förderung auf eine Unterschrift verzichtet werden konnte. Der hohe Grad der elektronisch gestellten Anträge führte im Fall der Corona-Soforthilfen neben dem Schutz der Umwelt durch die Einsparung von Papier auch zu einer signifikanten Beschleunigung der Antragsbearbeitung und somit der Bereitstellung der finanziellen Hilfen für die Kunden (weitere Ausführungen im Kapitel Sozialbelange). Für das Jahr 2021 soll im Förderportal die e-Signatur eingeführt werden, sodass der positive Effekt einer vollelektronischen Antragstellung auch für andere Förderprogramme genutzt werden kann. Darüber hinaus können Kunden in vier weiteren und damit insgesamt sieben Programmen ihre Verwendungsnachweise auf elektronischen Wege bei der SAB einreichen.

Arbeitnehmerbelange

Die sich auf das nahezu komplette Geschäftsjahr auswirkende Covid-19-Pandemie hatte signifikante Auswirkungen auf die Prozesse innerhalb der SAB und somit auch auf die Beschäftigten. Als oberstes Ziel stand im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerbelangen die Ausbreitung des Virus in der Bank zu verhindern und die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu sichern. Hierzu wurden präventiv zahlreiche organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Neben der Vereinzelung von Arbeitsplätzen, Implementierung von Schichtarbeit und der Möglichkeit des mobilen Arbeitens wurden hygienische Maßnahmen erheblich ausgebaut, wie z. B. Bereitstellen von Schutzmasken, Desinfektionsmittel sowie eine mehrfach täglich durchgeführte Flächendesinfektion. Die SAB erhielt hierfür eine Zertifizierung nach Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales „Geprüfter SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandort“.

Die aus der sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten der SAB resultierenden Konzepte und Maßnahmen werden unter den Arbeitnehmerbelangen zusammengefasst und dienen auch der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Der Personalrat ist nach Maßgabe des SächsPersVG in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse eingebunden. Die Anforderungen des Arbeitsschutzgesetzes an die Arbeitsbedingungen und andere Arbeitsnormen sind im Regelwerk der SAB umfassend verankert. Zur Prüfung und Einhaltung dieser Normen hat die SAB unter anderem Sicherheitsbeauftragte berufen und einen Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz werden zudem über eine 2019 in Kraft getretene Dienstvereinbarung der betrieblichen Sozialberatung und die Kooperation mit externen Partnern (z. B. Gesundheitstage mit Krankenkassen oder die Optimierung der Arbeitsplatzgestaltung durch externe Fachberatung) gefördert.

Als Teil ihrer sozialen Verantwortung bietet die SAB den Beschäftigten ein Gleitzeitmodell sowie Teilzeitregelungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Hierzu besteht

eine Dienstvereinbarung zur flexiblen Arbeitszeit. Darüber hinaus wurde mit der Arbeitnehmervertretung eine Dienstvereinbarung zum mobilen Arbeiten geschlossen, um die Ausgestaltung mobiler Arbeit zu definieren. Gemeinsames Ziel des Vorstandes und des Personalrates ist es, mehr Flexibilität und Freiräume für die Beschäftigten und die SAB zu erreichen und so den Bedürfnissen der Beschäftigten und der SAB im Kontext aktueller und zukünftiger Herausforderungen gerecht zu werden. Das mobile Arbeiten ist Ausdruck einer von Vertrauen und Wertschätzung getragenen Arbeitskultur in der SAB. Als eine weitere Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde „Führen in Teilzeit“ etabliert, was bereits durch mehrere Führungskräfte praktiziert wird. Zum 31. Dezember 2020 waren 257 Mitarbeiter (28,1 %) in Teilzeit (ohne Altersteilzeit) tätig.

Zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und Steigerung der Beschäftigtenfähigkeit wird den Beschäftigten ein breites Personalentwicklungsspektrum angeboten. Die SAB plant einen stetigen Ausbau des Angebots, die Steigerung der Passgenauigkeit der Weiterbildungsmaßnahmen zu den Bedürfnissen der Beschäftigten sowie die Vorbereitung der Beschäftigten auf sich künftig ändernde Anforderungen. Neben einem umfangreichen internen Weiterbildungsangebot ermöglicht die SAB die Teilnahme an individuellen externen Weiterbildungen, die im Jahr 2020 verstärkt als Webinar stattgefunden haben. Die Beschäftigten der SAB können mit einem Webinar zeitlich und örtlich flexibler lernen und schonen somit gleichzeitig die Umwelt durch entfallende An- und Abreisen. Im Zuge der Umsetzung der Corona-bedingten Hygieneauflagen wurden die Weiterbildungsmaßnahmen der Bank bis auf weiteres vollständig auf virtuelle Formate umgestellt. Dazu wurden die bereits existierenden Trainings umgestellt und neue Formate geschaffen. Um die Führungskräfte in der virtuellen Arbeit zu befähigen, wurde ein Live-Online-Training „Virtuell Führen“ geschaffen.

Die SAB bildet im Rahmen einer systematischen Karriere- und Nachfolgeplanung gezielt

Nachwuchsführungskräfte aus. Hierzu wurde ein spezieller Nachwuchsführungskräfte-Pool geschaffen. Die hierin ausgewählten Beschäftigten werden durch spezielle Weiterbildungsmaßnahmen gefördert und so auf zukünftige Herausforderungen vorbereitet. Ferner bestehen Angebote zur individuellen Weiterentwicklung in Form eines dualen Masterfernstudiums, eines MBA-Programms sowie verschiedener Coachings, Trainings und spezieller Förderungen. Eine Auswertung dieser Angebote erfolgt jährlich in einem internen Weiterbildungsreporting. 2020 nahmen die Beschäftigten der SAB insgesamt 1.565 Fortbildungstage in Anspruch. 708 der 915 Beschäftigten absolvierten mindestens eine Weiterbildung. Die durchschnittliche jährliche Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Teilnehmer belief sich dabei auf 17,5 Stunden.

Zum 31. Dezember 2020 sind in der SAB ferner drei Studenten im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie Sachsen für ihre praktische Ausbildung in der SAB in den Fachrichtungen Bank, Informationstechnologie und Wirtschaftsinformatik beschäftigt. Im Geschäftsjahr 2020 erhielten zwei Beschäftigte die Förderung eines MBA-Studiums. In den Folgejahren soll ein weiterer Ausbau der individuellen Förderungen stattfinden.

Die von der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - ursprünglich für 2020 vorgesehene Einrichtung einer systematischen Nachfolgeplanung und Fachkarriere musste aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie angepassten Prioritäten zurückgestellt werden. Durch die Etablierung einer systematischen Nachfolgeplanung sowie von Fachkarrieren soll Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, den Transfer ihres spezifischen, strategierelevanten Wissens aktiv zu gestalten, Themen voranzutreiben sowie Verantwortung zu übernehmen.

Im Rahmen des Wechsels des Vorstandsvorsitzes zum 1. Juli 2020 wurde ein umfassender Strategie- und Transformationsprozess in der SAB eingeleitet. Im Ergebnis wurden fünf zentrale Entwicklungspfade definiert und daraus die bankweiten Ziele für das Jahr 2021 abgeleitet. Die The-

men Nachfolgeplanung und Fachkarriere wurden als Folgethema nach Aufsetzen einer strategischen Personalplanung verankert. Die strategische Personalplanung wird in 2021 konzipiert und in einer ersten Stufe umgesetzt. Die aufbauenden Folgemaßnahmen sind für 2022 geplant, wobei die finale Freigabe und Priorisierung von der rollierenden Strategieplanung der SAB abhängt.

Das 2019 etablierte „Nachhaltigkeitscafé“ – ein Mitarbeiteraustausch in der Coffee Lounge – wurde 2020 aufgrund der Pandemie vorübergehend ausgesetzt. Im Nachhaltigkeitscafé kommen interessierte Beschäftigte zusammen, um gemeinsam nachhaltige Ideen zu sammeln und Maßnahmen zu diskutieren – alles, um den Alltag in- und außerhalb der SAB nachhaltiger zu gestalten.

Zur Förderung der Gleichstellung und der Steigerung der geschlechtsspezifischen Diversität in den Führungsebenen hat die SAB mehrere Maßnahmen ergriffen. Zu den konkreten Zielen gehören dabei u. a. Diskriminierungsfällen vorzubeugen, die Veränderungsbereitschaft der Beschäftigten zu erhöhen sowie die geschlechterspezifische Diversität in den Führungsebenen zu steigern. So sind in der SAB Grundsätze für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene beschlossen. Hierbei werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zudem strebt der Verwaltungsrat – unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung – eine Erhöhung des Anteils von Frauen im Verwaltungsrat an. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf Diversität, insbesondere auf dem Aspekt eines ausgeglichenen Verhältnisses von Männern und Frauen in Führungspositionen. Zudem agieren Beschäftigte der SAB sowohl intern als auch extern in Form von firmenübergreifenden Frauennetzwerken, um den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Die Etablierung von SAB-Netzwerken soll unter anderem auch dazu dienen, jeden Einzelnen in seiner Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Weiter verfügt die SAB über eine Inklusionsvereinbarung, um die Chancengleichheit im Unternehmen sicherzustellen und die Eingliederung

von Menschen mit Behinderung zu gewährleisten. Hierzu wurde 2019 ein Inklusionsteam gegründet. Diese Themen wurden auch im Verhaltenskodex adressiert. Neue Beschäftigte absolvieren zudem zu Beginn ihrer Tätigkeit Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Im Ergebnis wurden auch im Geschäftsjahr 2020 keine Diskriminierungsfälle bekannt.

Sozialbelange

Durch die im FördbankG und in der Satzung festgelegten Aufgaben besteht die Geschäftstätigkeit der SAB insbesondere in der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen, Darlehen und sonstigen Finanzierungshilfen. Die SAB ist gesetzlich zuständig, den Freistaat bei der Umsetzung der öffentlichen Förderaufgaben zu unterstützen. Insbesondere betrifft dies die Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik sowie die Bildungs-, Sozial- und Wohnraumförderung. Somit leistet die SAB einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung des Freistaates Sachsen und übernimmt zugleich soziale Verantwortung.

Im Rahmen ihres Förderauftrags ist die SAB dabei in Bezug auf die Sozialbelange vorwiegend in den nachfolgenden Bereichen tätig:

- Förderung im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung, des Wohnungs- und Siedlungswesens und der Wohnungswirtschaft
- Förderung von Infrastrukturmaßnahmen, der baulichen Entwicklung der Städte und Gemeinden, von Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Gebiete, von Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums sowie des Umwelt-, Natur- und Landschaftschutzes
- Förderung von Bildungsmaßnahmen, von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung im Rahmen international vereinbarter Förderprogramme, des Gesundheitswesens, von Familie, Jugend und Sport sowie der Gleichstellung von Frau und Mann

Das Geschäftsjahr 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie und deren Auswirkungen auf

nahezu alle Bereiche des Lebens. Als Förderbank des Freistaates Sachsens fungierte die SAB als Hauptpartner der sächsischen Staatsregierung hinsichtlich der Bearbeitung von Corona-Soforthilfen. Die Bundes- und Länderregierungen haben über das gesamte Jahr 2020 eine Vielzahl von Soforthilfeprogrammen in kürzester Zeit beschlossen, umgesetzt und i. d. R. die Förderinstitute beauftragt, die Programmbearbeitung zu übernehmen. In Sachsen hat die SAB im Jahr 2020 ca. 105.000 Soforthilfe-Anträge über ein Volumen von 1,6 Mrd. EUR bewilligt und auch ausgezahlt. Mit diesen Hilfen sollten der Schaden der Wirtschaft aber auch der Gesellschaft reduziert und die Existenzgrundlagen gesichert werden.

Neben den Corona-Soforthilfen bearbeitet die Bank ihr Bestandsgeschäft. Die Mehrzahl der Programme fördert Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Soziales und unterstützt die Kunden insbesondere hinsichtlich der Sozialbelange. Im Förderbereich Bildung und Soziales stehen vor allem Maßnahmen zur Ausbildung, Weiterbildung und Integration im Vordergrund. Auf die einzelnen Förderbereiche wird im Kapitel 2.2 des Lageberichts zum Geschäftsjahr 2020 näher eingegangen.

Unter anderem wurden im Jahr 2020 folgende Förderprogramme zur Förderung der Sozialbelange bewilligt bzw. zugesagt:

- Krankenhauspauschalförderung (64,97 Mio. EUR)
- Aufstiegs-BAföG (57,92 Mio. EUR)
- GTA - Förderung Ganztagsangebote in Schulen (49,30 Mio. EUR)
- Soziale Wohnraumförderung - gebundener Mietwohnraum (40,00 Mio. EUR)
- Familienwohnen (27,28 Mio. EUR)

Ergänzend dazu ist im Jahr 2020 das erste Pilotvorhaben im Projekt „Crowdfunding für Kommunen“ umgesetzt worden. Mit dem Pilotvorhaben wurden Mittel für einen Skaterpark in Bernsdorf erfolgreich eingeworben. Das Crowdfundingziel von 15.500 EUR wurde mit einem erreichten Crowdfundingbetrag von 18.387 EUR sogar überschritten.

Ein weiteres Pilotvorhaben ist für März 2021 geplant. Auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen sollen Schlussfolgerungen für den Einsatz alternativer Finanzierungen für soziale kommunale Vorhaben gezogen und diese dann auch umgesetzt werden.

Als sozialen Aspekt wird in der SAB auch ein angemessener Umgang mit Kunden und anderen Stakeholdern im Zusammenhang mit der zeitnahen Bearbeitung der Beschwerden verstanden. Hierzu stehen mehrere Möglichkeiten der Beschwerdeeinreichung zur Verfügung. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der Informationen zur Verbesserung der Kundenbetreuung in den bestehenden Bearbeitungsabläufen. Über die eingegangenen Beschwerden wird einmal jährlich direkt an den Vorstand berichtet. Im Berichtszeitraum gingen 63 Beschwerden bzgl. des Bestandsgeschäfts der SAB ein, welche sich hauptsächlich auf Prozesse in der Beratung, der Antrags-, der Ablehnungs-, der Aus- und der Rückzahlungsbearbeitung verteilten. Zur Klärung der Beschwerdefälle und Wiederherstellung der Kundenzufriedenheit werden die Sachverhalte erneut geprüft und/oder die Beschwerdeführer kontaktiert, um die Fälle gemeinsam zu erörtern und offene Fragen zu klären.

Seit mehreren Jahren beauftragt die SAB die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen der Lebenshilfe Dresden e.V. sowie die Gesellschaft für Auftragsbeschaffung und Vergabe an Werkstätten für behinderte Menschen mit der Entsorgung von Elektronikschrott. Ferner wird ein Teil der Werbemittel über die Behindertenwerkstatt WFB - Haslach Gemeinnützige GmbH bezogen. Die Werbemittel bestehen zu einem Großteil aus nachhaltigen Materialien.

Achtung der Menschenrechte

Als Förderbank des Freistaates Sachsen ist die SAB bestrebt, die Menschenrechte und deren Einhaltung zu achten, unter anderem durch angemessene rechtliche und soziale Standards im internen Regelwerk. Der Verhaltenskodex für die Beschäftigten der SAB sieht u. a. Ausführungen zur Anerkennung

gesellschaftlicher und sozialer Standards der SAB und deren Beschäftigten vor (u. a. Einhaltung der Menschenrechte, Rechtstreu, Kinder- und Jugendschutz, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen). Meldungen zu Verstößen gegen Gesetze und interne Regelungen können direkt dem Compliance-Beauftragten der SAB oder auch anonym über einen eingerichteten Briefkasten sowie an einen extern gebundenen Ansprechpartner (Ombudsmann) übermittelt werden. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße aufgrund eingegangener Meldungen festgestellt werden.

Im Rahmen der Beschaffungsplanung sind Einschätzungen zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit sowie zur Konformität mit dem Verhaltenskodex der SAB zu treffen. Vor Zuschlagserteilung werden im Rahmen der rechtlichen Anforderungen Gewerbezentralregisterauskünfte (§ 150a GewO) der Bestbieter eingeholt. Ergänzend sind vom Vertragspartner Eigenerklärungen hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben aus dem Mindestlohngesetz, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz und dem Arbeitnehmerentsendegesetz verpflichtend. Anlassbezogen und mindestens jährlich wird nachvollziehbar kontrolliert, ob die Leistungserbringung zeitlich und qualitativ vertragsgemäß erbracht wird. Negativinformationen zum Vertragspartner mit Blick auf eine angemessene Umsetzung rechtlicher und sozialer Standards sind dem Compliance-Beauftragten zur weiteren Behandlung anzuzeigen und in der Vertragsdatenbank zu erfassen.

Für die Errichtung des Neubaus in Leipzig wurde eine eigene Compliance-Erklärung erstellt. Diese berücksichtigt u. a. die Einhaltung von Gesetzen, die Gleichbehandlung und das Verbot von Diskriminierungen sowie die Ablehnung von Schwarzarbeit, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch Eigenerklärungen der Auftragnehmer bestätigt sowie durch stichprobenartige Baustellenkontrollen überprüft. Die für die SAB tätigen Dienstleistungsunternehmen und deren Beschäftigte sollen dadurch zur Einhaltung der Verhaltensgrundsätze angehalten werden.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Zur Erreichung des Ziels der Verhinderung von Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen wurden umfassende interne Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien implementiert, die rechtswidriges Verhalten verhindern sollen. Bei den Richtlinien handelt es sich um die Festlegung von internen Verfahren, die nicht nach außen bekannt gegeben werden.

Hinsichtlich des Neubaus in Leipzig erhalten die Auftragnehmer jedoch als Vertragsbestandteil eine Compliance-Erklärung. In dieser wird u. a. auch auf die Korruptionsbekämpfung und ein anonymes Hinweisgeberverfahren in der SAB hingewiesen. Die Einhaltung dieser Richtlinien prüft die interne Revision im Rahmen des etablierten internen Kontrollsystems. Eine zusammenfassende Identifizierung und Analyse der Risiken erfolgt in der speziellen Risikoinventur, in der Risikoanalyse zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen sowie in der Gesamt-Compliance-Risikoanalyse. Der Compliance-Beauftragte ist gleichzeitig Geldwäsche-Beauftragter und berichtet dem Vorstand in seinem Tätigkeitsbericht zu den Themen Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen, für welche dieser zuständig ist. Darüber hinaus regelt er in seiner Funktion als Wertpapier-Compliance-Beauftragter die Prozesse zur Verhinderung von Insiderhandel. Der Vorstand sowie alle Beschäftigte werden jährlich zu Compliance-Themen geschult. Die Schulung neu eingestellter Beschäftigter erfolgt grundsätzlich an ihrem ersten Arbeitstag. Beschäftigte in potenziell geldwäscherelevanten Geschäftsbereichen werden zusätzlich alle zwei Jahre vertieft geschult. In regelmäßigen Abständen finden Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Beschäftigten statt. Zu den Ergebnissen berichtet der Compliance-Beauftragte mindestens jährlich an Vorstand und Verwaltungsrat. Darüber hinaus erhalten Vorstand und Verwaltungsrat eine Einschätzung der Maßnahmen und Wirksamkeit des Systems zur Bekämpfung von Korruption.

Im letzten Berichtszeitraum sind keine Fälle von Korruption und Bestechung bekannt geworden. In der jährlichen Geldwäsche-Risikoanalyse wurden für alle Geschäftsstandorte der SAB keine erheblichen Risiken in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen festgestellt.

Die SAB verfügt über Leitlinien zur Unternehmensintegrität. Diese umfassen u. a. die Themen Korrektheit bei der Arbeit, Vorbildfunktion der Vorgesetzten, Regelungen zur Annahme von Vorteilen und Interessenkollisionen sowie Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen. Die Unternehmensleitlinien sind im Verhaltenskodex integriert und stehen allen Beschäftigten transparent zur Verfügung.

Ein weiteres Ziel der SAB besteht in der Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Hierzu erfolgt eine laufende Überwachung regulatorischer Anforderungen. Anlassbezogen werden sowohl der Vorstand als auch die zuständigen Organisationseinheiten unterrichtet. Im Ergebnis bestand für die SAB im Berichtszeitraum keine Verpflichtung Bußgelder infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften zu zahlen.

Informationssicherheit

Informationen können sowohl analog in Form von Dokumenten als auch digital als Daten in IT-Systemen (z. B. in Rechnern oder in Speichern) sowie als gesprochenes Wort (z. B. Besprechungen oder Telefonate) vorliegen und gespeichert, verarbeitet oder verwaltet werden.

Die SAB nutzt eine Vielzahl von Informationen und ist damit auf deren Schutz angewiesen. Das grundlegende Ziel der Informationssicherheit innerhalb der SAB besteht in dem Gewährleisten eines adäquaten Schutzes der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität aller Informationen. Es umfasst den Schutz vor unberechtigten Änderungen, Zerstörungen, Löschungen oder Preisgaben - unabhängig davon, ob diese absichtlich oder unabsichtlich erfolgen. Für die SAB ergeben sich somit folgende konkrete Informationssicherheitsziele:

- Gewährleisten der aus rechtlichen Regelungen des Datenschutzes und der Banksicherheit resultierenden Sicherheitsanforderungen, insbesondere zum Schutz der verarbeiteten Informationen
- Wahren des Bank- und Verwaltungsgeheimnisses
- Schützen der Reputation
- Sichern der Qualität der Informationen
- Reduzieren der im Schadensfall entstehenden Kosten
- Gewährleisten der Verlässlichkeit der Arbeitsprozesse
- Sicherstellen der Kontinuität der Arbeitsabläufe innerhalb der SAB

Gemäß der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie sind die Sicherheit und die Einhaltung externer Anforderungen wesentliche strategische Vorgaben für die Geschäftstätigkeit. Daher sind für die Aufrechterhaltung und das Management der Informationssicherheit insbesondere die vertraglichen, gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Vorgaben des BSI-Grundschatzes zu beachten. Um eine flächendeckende Informationssicherheit gewährleisten zu können, hat die SAB ein Informationssicherheitsmanagementsystem nach den Vorgaben des Standards 200-1 bis 200-3 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aufgebaut. Die Aktualisierung der bis 24. Juli 2020 gültigen BSI-Zertifizierung wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben.

Nach Maßgabe dieser Informationssicherheitsgrundsätze ist jede Organisationseinheit der SAB für die Sicherheit ihrer Informationen und für einen angemessenen Schutz der Informationen entsprechend ihres Schutzbedarfs und Risikos für das betreffende Geschäft oder technische Umfeld verantwortlich. Die Informationssicherheitsgrundsätze und die daraus abgeleiteten Standards und Richtlinien, die die Notwendigkeit von Datenschutz und Informationssicherheit betreffen, sind somit für jeden verpflichtend, der bei der SAB beschäftigt ist oder mit ihr zusammenarbeitet

(Angestellte, Leiharbeiter, Vertragspartner, Berater oder Zulieferer). Dies gilt insbesondere auch für Dienstleistungsunternehmen in Bezug auf ausgelagerte Aktivitäten und Prozesse. Das in der SAB zu erreichende Maß an Informationssicherheit ist prozess-/aufgaben-spezifisch zu bestimmen, indem insbesondere

- die Bedrohungen bzw. Gefahren erkannt werden,
- die daraus resultierenden Risiken bzw. das Schadenspotenzial für die Geschäftsziele analysiert werden,
- die Schwachstellen identifiziert werden und
- angemessene Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um erkannte Risiken zu minimieren

Um Informationen angemessen zu schützen, werden Maßnahmen ergriffen, sodass die im Bereich der Informationssicherheit zu verfolgenden Ziele in wirtschaftlich angemessener Art und Weise erreicht werden können.

Die wirksame Bekämpfung von Bedrohungen der Informationssicherheit erfordert die umfassende Betrachtung aller organisatorischen und technischen Aktivitäten in der SAB.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine kritischen Verstöße bezüglich der Informationssicherheit registriert.

Datenschutz

In der SAB wird eine Vielzahl von personenbezogenen Daten verarbeitet. Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz, der neben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) durch weitere gesetzliche Anforderungen normiert ist.

Jeder Beschäftigte der SAB, der personenbezogene Daten verarbeitet, ist zur Einhaltung dieser Grundsätze verpflichtet. Um die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen im Unternehmen etabliert. Sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt eine Dokumentation dieser Vorgänge. Zu den Aufgaben aller Organi-

sationseinheiten der SAB gehört insbesondere, dafür Sorge zu tragen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten in zulässiger Weise unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben erfolgt - und die Grundsätze der Zweckbindung, der Datenminimierung und der Transparenz demnach Beachtung finden. Damit die gesetzlichen Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung vertraglich ordnungsgemäß umgesetzt werden, wird der Datenschutzbeauftragte in die Vertragsgestaltung einbezogen.

Die Daten von Beschäftigten der SAB werden nur verarbeitet, soweit die gesetzlichen Vorgaben insbesondere nach § 11 SächsDSDG dies zulassen. Der Stab Personal stellt in diesem Zusammenhang sicher, den Schutz der Beschäftigten durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es drei Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre der Kunden. Eingehende Beschwerden werden durch den Datenschutzbeauftragten geprüft. Die drei Beschwerden wurden nach Prüfung als unbegründet eingestuft, da der Datenschutz eingehalten wurde. Neben o. g. Beschwerden gab es im Geschäftsjahr 30 Fehlzustellungen von Poststücken (bedingt durch deutlich erhöhten Postausgang im Zusammenhang mit den Corona-Soforthilfen). Weder die Beschwerden noch die Fehlzustellungen haben Meldungen nach Art. 33 und 34 DSGVO an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten oder die betroffene Person erforderlich gemacht.

Die SAB setzt außerdem technische und organisatorische Maßnahmen um, um die Sicherheit und den Schutz der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ihrer Kunden und Beschäftigten zu gewährleisten. Zur Einhaltung dieser Vorgaben erfolgen jährliche Kontrollen durch den Datenschutzbeauftragten.

Herausgeber

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. 0351 4910-0
Fax 0351 4910-4000
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

Gestaltung

blarock markenkommunikation

Produktion

Stoba-Druck GmbH